Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 156. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 2. April 1878.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

26. Sitzung vom 1. April.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann, Friedberg, Dr. Struck und zahlreiche Commissarien.

Vom Reichskanzler ist ein Schreiben, betr. die Ausgrabungen in Olympia eingegangen.

Die Interpellation Buhl: „Beabsichtigt der Bundesrath die Erhebung einer Uebergangsabgabe für Essig aus Baiern, Würtemberg und Baden beim Eingang in die Staaten der Branntweinsteuer-Gemeinschaft einzuführen und ist eine Vorlage an den Reichstag hierüber zu erwarten?" — wird nicht heute, sondern, wie Präsident Hofmann erklärt, an einem der nächsten Tage beantwortet und auf die Tagesordnung des Donnerstag oder Freitag gesetzt werden.

Bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den **Verkehr mit Nahrungsmitteln und Gebrauchs-Gegenständen** erkennt zunächst Abg. v. Staudy die Nothwendigkeit an, die Bundesregierungen zu unterstützen, wenn sie den Weg der Gesetzgebung in dieser wichtigen Materie beschreiten, und zwar ist der von ihnen betretene Weg im Ganzen der richtige, wenn auch noch viele und gewichtige Bedenken zu erörtern bleiben. Die Vorlage, welche die bisher gegen die Thätigkeit des Reichsgesundheitsamtes laut gewordenen Vorwürfe niederschlägt, ist ein wichtiger Schritt zu der Erkenntniß, daß die Prophylaxis das sicherste Mittel ist, die öffentliche Gesundheitspflege zu fördern. Es soll dem gewissenlosen Treiben der Verfälschung, welches unzählige Existenzen gefährdet und zerstört, erfolgreich entgegengetreten werden, damit die Gegenstände, welche zum Unterhalt und zur Erquickung dienen sollen, diese normalen Eigenschaften auch wirklich besitzen.

Auch ist es richtig, den Verkehr mit Gegenständen, die mit dem menschlichen Organismus in nähere Berührung treten, unter Aufsicht zu stellen, wenn es sich auch hierbei weniger um eine Gesundheitsgefährdung, als vielmehr um eine Vermögensbeschädigung handelt. Die bestehende Gesetzgebung gewährt die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes nicht und wir werden uns zu speciellen Strafvorschriften entschließen müssen. Die rechte Seite dieses Hauses ist damit einverstanden, daß der Staatsanwalt befugt sein soll, das Urtheil auf Kosten des Schuldigen zu veröffentlichen. Im Kampfe gegen den krassesten Egoismus ist es durchaus gerecht, den Fälschern von Nahrungs- und Genußmitteln zeitweilig und in besonders schweren Fällen für immer das Recht zu ihrem Gewerbebetriebe abzusprechen; die Gewerbeordnung steht dem nicht entgegen. Allerdings müssen der Gesundheitspolizei weitgehende Befugnisse eingeräumt werden, die zu einer großen Verkehrsbelästigung führen; aber der Mangel derartiger Befugnisse hat eben die herrschenden Uebelstände hervorgerufen. Da die Vorlage mannigfache Schwierigkeiten darbietet, so beantragen wir, sie einer Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Staatssecretär Friedberg: Der Gesetzentwurf beabsichtigt den Klagen über die Verfälschung von Nahrungsmitteln und die gesundheitsgefährdende Herstellung anderer Verbrauchsgegenstände, die seit Jahren laut geworden sind, auf dem Wege der Gesetzgebung abzuhelfen. Wenn derartige Klagen auch zu allen Zeiten laut geworden sind, so sind sie doch selten in solchem Umfange an die Regierung herangetreten, wie in den letzten zwei Jahren. Der Staat und more solito des Strafgesetzbuchs wurde hauptsächlich als Sündenbock hingestellt, weil man annahm, daß die Gesetze in dieser Beziehung lückenhaft seien. Einen Erfolg hatten diese Klagen: man sah sich die Strafgesetze etwas näher an und fand, daß sie eine Reihe von Vorschriften enthielten, die, wenn sie nur angerufen und in Anwendung gebracht würden, eine Reihe von Klagen abstellten. Aber mit den bloßen Strafbestimmungen war nichts gethan; die Gesetzgebung mußte einen Schritt weiter gehen und einem unlauteren Verkehr möglichst vorzubeugen suchen; einzelne Strafvorschriften mußten geschärft werden.

Nach diesen beiden Richtungen ist die Vorlage ausgearbeitet. Die §§ 1 bis 8 enthalten die Bestimmungen über die vorbeugenden Maßnahmen. Es läßt sich darüber streiten, ob man bei den vorbeugenden Maßregeln zu weit gegangen ist; vor allen Dingen will ich gleich jetzt anerkennen, daß die in dem Gesetze versuchte Definition dessen, was Verfälschung sei, der Gegenstand großer Zweifel und noch größerer Disputationen gewesen ist; in diesem Hause wird vielleicht noch die gleiche Erfahrung gemacht werden. Bei der gesetzgeberischen Fixirung des Begriffes der Fälschung war man lediglich auf die Gutachten der Sachverständigen angewiesen. Auch die englische Gesetzgebung hat bei diesem Punkte große Schwierigkeiten zu überwinden gehabt. Was man die Motive des Gesetzes zu nennen pflegt, nimmt räumlich einen sehr bescheidenen Umfang ein; der größte Raum ist den Ausführungen der Sachverständigen-Commission, welche die Unterlagen zum Gesetze schuf, und der Zusammenstellung der gleichartigen Gesetzesbestimmungen anderer Länder zugestanden worden. Mit welchen Schwierigkeiten eine Gesetzgebung zu kämpfen hat, die gegen eine Unsitte, welche seit langer Zeit in die Gewöhnung der Gewerbetreibenden übergegangen ist, streitet, zeigt besonders die englische Gesetzgebung, die zuerst kühn vorgegangen ist, dann aber aus Scheu vor bestehenden Verhältnissen hinter ihren ursprünglichen Absichten zurückblieb. Obgleich die englische Gesetzgebung erst drei Jahre besteht, ist sie doch schon ungenügend und verbesserungsbedürftig. Der deutschen Gesetzgebung werden ähnliche Erfahrungen nicht ganz erspart bleiben, aber wir dürfen die berechtigte Hoffnung hegen, daß es uns, die wir auf den Schultern einer Reihe von Culturstaaten, wie Frankreich, England, Belgien und die Schweiz, stehen, gelingen wird, indem wir uns die Gesetzgebungen dieser Staaten zum Vorbilde nehmen, durch die gesetzlichen Vorschriften dem eingerissenen Unwesen zu steuern, ohne dabei die berechtigten Freiheiten der Gewerbe und Industrie zu schädigen. (Beifall.)

Abg. Reichensperger (Olpe): Der Entwurf hat nicht den richtigen Weg zum Ziele eingeschlagen. Der eigentliche Inhalt soll erst durch Verordnungen des Bundesraths eingefügt werden, weil man voraussetzt, daß die Materie auf diese Weise am besten geregelt wird. Im Ausland, namentlich in England, ist aber die Sache schon gesetzlich geordnet worden; warum nun dem Bundesrathe carte blanche ertheilen und ihm die Entscheidung darüber, welche Bestimmungen erforderlich sind, anheimstellen, zumal er eine völlig unverantwortliche Behörde ist? Die Bekämpfung des Fälschungswesens muß gesetzlich geordnet und nicht in das Gutdünken des Bundesrathes gestellt, jedenfalls müssen seine Bestimmungen dem Reichstage zur Genehmigung vorgelegt und mindestens muß in das Gesetz eine Bestimmung aufgenommen werden, daß die Verordnungen des Bundesraths nur auf eine kurze Reihe von Jahren Giltigkeit haben sollen, da es sich hier um stets variirende Verhältnisse handelt. Die Motive erkennen selbst an, daß der Erfolg des Gesetzes hauptsächlich von den Gesundheitsbeamten abhängt, die man erst beschaffen muß, denn in Preußen z. B. haben wir nur die Kreisphysici, die für die Zwecke des Gesetzes keineswegs ausreichend. Neben dem Bundesrath soll auch die Polizeibehörde die Befugniß haben, auf diesem Gebiet Bestimmungen zu treffen. Wenn dieses der Wille des Gesetzgebers ist, so muß eine ausdrückliche Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden; es ist jedoch nicht wünschenswerth, daß jede einzelne Behörde berechtigt sein soll, in die vom Bundesrath geordnete Materie hineinzupfuschen.

Abg. Buhl: Das Gesetz soll den Anforderungen entsprechen, denen in anderen Staaten schon seit Jahren genügt ist. Die ersten Paragraphen des Gesetzes sind sehr weit gefaßt und müssen erheblich beschränkt werden. Dagegen ist die dem Bundesrath eingeräumte Befugniß, freilich auch mit gewissen Beschränkungen, die Voraussetzung für die Wirksamkeit des Gesetzes. Eine Definition dessen, was als Fälschung zu betrachten ist, scheint nicht erforderlich; wir können also ohne jede nähere Einwirkung des Bundesraths Strafbestimmungen treffen. Anders steht es mit den complicirten Verbrauchsstoffen; in dieser Beziehung am schwierigsten sind Wein und Bier. Hier müssen wir Definitionen geben über das, was wir unter diesen Dingen verstehen. Vor allem muß dem Publikum davon Kenntniß gegeben werden, ob ihm Natur- oder Kunstwein angeboten wird, und dies gilt nicht blos von dem hiesigen, sondern auch von den fremden Weinen. Im Uebrigen kann ich mich mit der Definition des Weines vollkommen einverstanden erklären. Für das Bier hat schon das Brausteuergesetz die Definition gegeben, doch ist die Sache noch nicht so spruchreif wie beim Wein. Die Regulative des Bundesraths müssen jedenfalls dem Reichstage zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden.

Abg. Mendel: Man muß sich zunächst darüber klar werden, in wie weit die Gesundheit durch den Genuß der verfälschten Lebensmittel unmittelbar geschädigt wird. In dieser Beziehung sind unzweifelhaft viele Uebertreibungen gemacht worden. Die Substanzen, mit denen man die Nahrungsmittel fälscht, sind zum Theil der Gesundheit durchaus unschädlich, sie befördern sogar die Verdauung und sind vom Standpunkte der Sanität eher zu rechtfertigen, als zu verwerfen. Anders verhält es sich mit der Beimischung starker Gifte, dieser muß gesteuert werden. Aber darüber muß man sich klar werden, daß auch hier ein gesundheitsgefährlicher Einfluß nicht vorhanden zu sein braucht. Wenn auf einen Liter Bier eine kleine Dosis Strychnin kommt, so ist dies nicht schädlich; der Arzt verordnet oft zehnmal stärkere Dosen, als sich im Bier vorfinden. Dasselbe gilt von der Blausäure. Die Gesundheitsgefährlichkeit gewisser anderer Beimischungen ist überhaupt sehr streitig. Hierzu gehört die kohlensaure Magnesia, welche im Entwurf als absolut gesundheitsgefährlich bezeichnet wird, während ich das auf das Entschiedenste bestreiten muß; ebenso das Glycerin, welches sich aber in schweren französischen Naturweinen in großen Quantitäten vorfindet; die Salicylsäure halte ich eher für förderlich, als für schädlich, wenn sie nur in kleinen Quantitäten vorhanden ist. Ich muß hinsichtlich der Getränke darauf hinweisen, daß es nicht sowohl die Qualität des Bieres ist, welche schädigt, sondern die Quantität, die genossen wird; das schwerste Gift in Bier und Wein ist zweifellos der Alkohol, welcher die unangenehmen Erscheinungen bei starkem Genuß hervorbringt; und doch ist Bier und Wein ohne Alkohol nicht denkbar. Unter allen Verfälschungen lege ich das meiste Gewicht auf die der Milch, weil die kleinen Kinder darunter leiden, und gerade hier zeigt es sich, daß unsere jetzige Gesetzgebung nicht so schlecht ist, wie sie gemacht wird. Es handelt sich hier nur darum, daß die Polizei aufmerksam ist.

Hier in Berlin war die Milchverfälschung außerordentlich stark; im October v. J. fing man an, die Sache zu untersuchen und hat mit der Zeit die besten Erfolge erzielt. Von 4685 Revisionen, die in letzter Zeit abgehalten wurden, haben nur 33 zu dem Resultat geführt, daß die Milch ausgegossen werden mußte, und zwar im Ganzen nur 325½ Liter. Wenn die Polizei so fortfährt, dann wird die Milchverfälschung in Berlin überhaupt ihr Ende erreicht haben. Es fragt sich aber weiter, ob es bei dem gegenwärtigen Zustande der chemischen Untersuchung möglich ist, die Fälschung mit Bestimmtheit zu constatiren. Bei Mehl und den Hülsenfrüchten erkennt der Entwurf selbst die Schwierigkeit an, ebenso bei den Stoffen, welche dem Bier als Surrogate hinzugesetzt sind. Augenblicklich ist es überhaupt nicht möglich, die Nahrungsmittel so zu untersuchen, daß man den Fälscher unzweifelhaft zur Bestrafung ziehen kann. Der erste beste Chemiker ist zu dieser Untersuchung überhaupt nicht befähigt und für die Errichtung von technischen Untersuchungsstationen, für welche ein besonderes Gesetz vorgelegt werden sollte, ist nichts gethan worden. Ich bedauere, daß sich der Bundesrath nicht die Frage vorgelegt hat, ob nicht die ganze Angelegenheit viel besser im Wege der Selbstverwaltung erledigt werden kann. Das ist meiner Ueberzeugung nach sogar das einzig Richtige; das Eingreifen der Polizei kann nur schädlich wirken. Wir sind gern bereit, gesetzliche Bestimmungen zu treffen, um die Fälscher zur Verantwortung zu ziehen, aber wir können nicht der Polizei und dem Bundesrathe Befugnisse ertheilen, welche ihnen die betreffenden Industrien ohne jede Controle überliefern.

Abg. Graf Luxburg: Daß neben den Nahrungs- und Genußmitteln auch Gegenstände, die zur Haushaltung, Geschäftseinrichtung 2c. erforderlich sind, dem Gesetz unterworfen werden sollen, halte ich für bedenklich, da diese einzelnen Gegenstände nicht näher präcisirt werden und somit der Polizei der größte Spielraum gelassen ist. Nach dieser Bestimmung würde beispielsweise die Polizei berechtigt sein, etwa alle vier Tage bei Gerson alle Teppiche zu revidiren. Nichtsdestoweniger halte ich es für nothwendig, daß der Polizei betreffs der Nachforschung nach Fälschungen größere Machtbefugnisse eingeräumt werden, weil unsere bisherigen gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen und diesem Treiben gegenüber die Selbsthilfe sich als absolut unwirksam erweist. In meinem Wahlkreise hat es sich z. B. ein Verein von Weinbauern und Weinhändlern zur Aufgabe gemacht, den Weinfälschern energisch zu Leibe zu gehen. Er hat eine chemische Untersuchungsstation errichtet und die einzelnen Mitglieder verpflichtet, nur reine Naturweine zu produciren und zu consumiren. Aber bald sah die Vereinsleitung ein, daß sie soviel wie nichts zu Wege bringe (hört! hört!), weil sich Niemand zum Denuncianten hergeben wollte. (Oho!) Wir brauchen also Organe, welche energisch einzuschreiten und die Keller zu untersuchen vermögen, was einem Privatverein ja nicht gestattet ist, und der obige Verein hat bereits vor zwei Jahren das Reichskanzleramt in einer Eingabe um gesetzlichen Schutz gebeten. Allerdings läßt sich nicht verkennen, daß der vorliegende Entwurf Mängel hat; das Publikum wird sich auf die Polizei verlassen und ihr die Schuld beimessen, wenn trotz der polizeilichen Oberaufsicht Fälschungen vorkommen; die polizeilichen Visiten in den Kellern und Geschäftsräumen werden immer ein gewisses Mißtrauen in der Bevölkerung gegen den Betroffenen wachrufen; aber im Großen und Ganzen ist der betretene Weg mit Freuden zu begrüßen, und dem Mißtrauen in Folge vorgenommener polizeilicher Untersuchungen läßt sich ja dadurch begegnen, daß, falls bei einer Untersuchung etwas nicht in Ordnung gefunden wird, eine öffentliche gerichtliche Procedur folgen muß, welche vor aller Welt die Schuld oder Unschuld des Betreffenden klarstellt. Daß eine dementsprechende Bestimmung in das Gesetz aufgenommen wird, halte ich im Interesse des Renommés unserer reellen Weinhändler für dringend geboten. Was dann das dem Bundesrathe zugestandene Verordnungsrecht betrifft, so bin ich mit dem Abgeordneten Reichensperger darin einverstanden, daß diese Verordnungen dem Reichstage zur Begutachtung vorgelegt werden müssen. Ich beantrage ebenfalls Ueberweisung der Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern. (Beifall.)

Abg. Payer (Volkspartei): Der Gesetzentwurf thut des Guten zu viel, er setzt die Handel- und Gewerbetreibenden der Gefahr polizeilicher Willkür und Maßregelungen in hohem Grade aus, die Strafen gehen weit über das billige Maß hinaus und es fehlen die Garantien dafür, daß nicht auch Unschuldige bestraft werden. Daß man der Polizei sogar das Recht einräumen will, die Ladenräume zu betreten, entspricht durchaus nicht den modernen Rechtsanschauungen und widerspricht dem Bestreben, den Staatsbürger in seinem Heim möglichst unabhängig zu machen. Ganz abgesehen davon, daß derartige polizeiliche Visiten die Geschäftsgeheimnisse illusorisch machen, steht auch zu befürchten, daß man auf diese Weise leicht politische Gegner chikaniren und Concurrenzneid und persönliche Feindschaft bei den Untersuchungen zur Geltung bringen wird. Die häufigen Controlirungen werden Mißtrauen erregen und in kleineren Ortschaften bei dem Mangel sachverständiger Organe von dem Ortsvorsteher 2c. vorgenommen werden müssen. Zu tadeln ist es, daß der Name des Fälschers veröffentlicht werden soll, weil der Ruin des guten Namens gleichbedeutend mit dem Ruin des Geschäfts ist. Will man die Existenz des Bürgers nicht vollständig in die Hand der Polizei legen, so ist es nöthig, daß die Fälscher im Fall eines Verbrechens vor ein Schwurgericht, und, falls es sich um ein Vergehen handelt, vor den Strafrichter gestellt werden. Dies würde wenigstens noch einige Garantien für die Freiheit des Staatsbürgers bieten.

Abg. Grumbrecht: Dem Vorredner habe ich zu bemerken, daß der gute Name verloren geht, falls man sich einer Fälschung schuldig macht, und daß hier Nachsicht schlecht angebracht wäre. (Sehr richtig!) Das Eindringen der Polizei in Privaträume mag mit Unannehmlichkeiten verknüpft sein, aber wenn man den Zweck will, muß man auch die Mittel wollen. Dem Abg. Mendel halte ich entgegen, daß ich durchaus nicht geneigt bin, verdünnten Strychnin zu trinken, wenn es auch meiner Gesundheit nicht schadet. (Heiterkeit.) Der Abg. Mendel hat sich selbst widersprochen, wenn er die Fälschungscontrole den Organen der Selbstverwaltung übertragen will und gleichzeitig der Berliner polizeilichen Milchuntersuchung warmes Lob spendet. Wir brauchen Organe, die unbeirrt durch persönliche Rücksichten energisch gegen jede Art von Fälschungen einschreiten. Diese Energie kann aber nur die Polizei entwickeln. Seit zwei Jahren haben die Fälschungen in einer Weise überhand genommen, daß es die höchste Zeit ist, diesem Unwesen ein Ende zu machen und da uns die Wissenschaft lehrt, wie man fälscht, so dürfte die Ausführung der in diesem Entwurf beabsichtigten Prüfungen auf keine allzugroßen Schwierigkeiten stoßen. Die angedrohten Strafen finde ich keineswegs zu hoch, zumal sehr oft in raffinirtester Weise die Errungenschaften der Wissenschaft zu Fälschungen mißbraucht werden. Wer mit dem Wohle seiner Mitmenschen ein frevelhaftes Spiel treibt, verdient keine Schonung. Gut wird es jedoch sein, wenn die Commission betreffs der Strafbestimmungen noch die Nothwendigkeit des Bewußtseins der strafbaren Handlung näher definirt. Die in dieser Richtung jetzt vorgeschlagenen Bestimmungen leiden an bedenklicher Unklarheit.

Abg. Dr. Braun: Die Zahl von 14 Mitgliedern scheint mir für die Commission nicht auszureichen. Es giebt hier so viele Verhältnisse abzuwägen zwischen Production und Consumtion, zwischen Inland und Ausland, zwischen dem Handel einerseits und der Production, sowie der Consumtion andererseits 2c., daß ich eine Commission zu haben wünsche, in der alle Potenzen zur Prüfung dieser schwierigen Frage der Praxis und Wissenschaft vertreten sind. Es ist gewiß ein Ziel, auf's Innigste zu wünschen, wenn man mit einem Acte der Gesetzgebung den Fälschungen der Nahrungs- und Genußmittel und sonstiger Gebrauchsgegenstände, die allerdings nach dem Entwurf etwas vager Natur sind, mit einem Schlage abhelfen könnte, allein an eine solche Möglichkeit glaubt doch Niemand von uns. Der Zweck der Vorlage ist ja ein lobenswerther, man wird aber zu prüfen haben, ob durch die vorgeschlagenen Mittel nicht die Freiheit des wirthschaftlichen Verkehrs und die Interessen der bürgerlichen Gesellschaft beeinträchtigt werden. In dieser Beziehung habe ich nun gegen den Entwurf die allergrößten Bedenken. Wenn das Gesetz eine solche Kautschuknatur besitzt, wie sie namentlich durch die Ausführungen des Abg. Grumbrecht klargelegt worden ist, dann will ich dasselbe lieber nicht, selbst auf die Gefahr hin, daß ich einmal etwas Schlechtes zu essen und zu trinken bekomme; dann ist mir meine persönliche Freiheit lieber. Die Arznei würde schlimmer als die Krankheit sein, und da denke ich wie Lord Palmerston, als ihm ein Weinhändler Wein zuschickte mit dem Bemerken, derselbe sei gut gegen das Podagra. Der Händler erhielt seinen Wein zurück mit einem Schreiben des Hausmeisters, worin dieser schreibt, Seine Lordschaft habe den Wein gekostet, ziehe aber das Podagra vor. (Große Heiterkeit.) Im Publikum macht sich schon jetzt vielfach ein Widerstreben gegen die Beschränkungen und Belästigungen geltend, die eine Folge der neuerdings in Aussicht genommenen und bereits durchgeführten gesundheitspolizeilichen Vorschriften sind. Noch kürzlich sagte mir Jemand: Was, nun will man auch noch meine Leiche beschauen? Nächstens wird man wohl ein Gesetz machen, welches bestimmt, daß ich nach meinem Tode tranchirt werde. (Heiterkeit.) Man muß wirklich mit solchen, den Sitten und Gewohnheiten unseres Volkes widerstrebenden Bestimmungen vorsichtig sein.

Als ich vor 40 Jahren in Göttingen studirte, verbot man die Streichzündhölzer für Hannover als feuergefährlich und wir waren gezwungen, uns jener Tunkanstalten weiter zu bedienen, die namentlich für den Studenten, wenn er des Abends nach Hause kam, höchst unzweckmäßig zu gebrauchen waren (Heiterkeit). Dieses Verbot der Streichhölzer besteht, wenn ich nicht irre, in Hannover noch heute (Heiterkeit), aber glücklicher Weise nur auf dem Papier. Wenn der Abg. Grumbrecht die Nothwendigkeit solcher polizeilichen Maßregeln daraus deducirt, daß in Folge der Fortschritte der Chemie die Fälschungen Fortschritte gemacht hätten, so übersieht er, daß die Wissenschaft dem Speer des Achilles gleicht. Die Wunde, die sie schlägt, heilt sie auch, und wenn sie einerseits durch ihre Entdeckungen die Fälschungen befördert, bietet sie andererseits auch in höherem Maße als früher die Mittel, den Fälschungen entgegenzutreten. Die gute Absicht des Entwurfs erkenne ich an, aber mit guten Absichten hat man in der Welt schon die scheußlichsten Dinge gemacht, hat man alte Weiber als Hexen verbrannt und Ketzer auf den Scheiterhaufen geführt. Wenn der Präsident des Reichs-Justizamtes sagte, erst in den letzten zwei Jahren seien die Klagen über Verfälschungen besonders laut geworden, so hat er darin wohl recht. Seit 2 Jahren haben wir aber auch ein Reichsgesundheitsamt und ich glaube, es besteht ein gewisser Connex zwischen beiden Thatsachen. Das Reichs-Gesundheitsamt hat mit dem Reichseisenbahnamt das gemein, daß es in der Presse sehr thätig ist. Wenn nun die Leute in den Zeitungen beständig mit haarsträubenden Dingen gefüttert werden, so ist es natürlich, daß sie schließlich in jedem Glase mit irgend welchem Getränk den Schierlingsbecher des Sokrates erblicken. (Heiterkeit.) Findet man in der Decke eines Kinderwägelchens etwas unlösliches und — wie mir wissenschaftliche Autoritäten versichern — unschädliches Blei, so schreit man über bethlehemitischen Kindermord. (Heiterkeit.)

In allen diesen Dingen liegt sehr viel Uebertreibung. Früher schrie man, wenn man sich nicht helfen konnte, nach der Polizei; jetzt hat man sich das ein bischen abgewöhnt, aber nun schreit man nach der Gesetzgebung. Ja, meine Herren, die Gesetzgebung hat doch auch ihre Grenzen. In England giebt es zwar ein Sprichwort: die Gesetzgebung kann Alles, nur nicht einen Mann zu einem Weibe machen, aber im Ganzen sind die Grenzen der Gesetzgebung dort doch viel mehr respectirt als bei uns. Das Schlimmste sind bei uns die schlechten Gewohnheiten der großen Masse; diese Indolenz wird noch wachsen, wenn Jeder sich einbildet, die hohe Polizei sorge nun für Alles, während sie dies in Wahrheit nicht thut, nicht aus Pflichtvergessenheit, sondern weil ihr das Gesetz die nothwendigen Mittel nicht gewährt. Wir müssen uns selbst anklagen, vielleicht auch unsere Frauen, die zu sehr darauf aus sind, billig zu kaufen. Wir müssen die Liebhaberei des deutschen Publikums für falsche Etiquetten anklagen. Ich kenne sehr viele respectable und rechtschaffene Leute, die, wenn sie sich Wein kaufen — sie kaufen natürlich nur flaschenweise, weil sie es nicht verstehen (Heiterkeit), mehr darauf sehen, daß auf der Flasche eine schöne Etiquette ist, als auf den Stoff, der darin ist. Sie sagen: Gott! Wein ist Wein; wenn ich eine Gesellschaft gebe, so will ich doch etwas haben, was brillirt und den Menschen imponirt, die ja auch nichts davon verstehen. (Heiterkeit.) In einem Berliner Hotel ersten Ranges hat man mir Wein vorgesetzt, welcher nach der Etiquette sich als Steinberger ausgab; auf dem Schilde stellte eine Landschaft den Markobrunn vor, aber der Inhalt war weder Steinberger noch Markobrunner. Diese schlechten Gewohnheiten muß man durch Belehrung und Agitation abschaffen, und in dieser Beziehung verdienen die Bestrebungen des Reichsgesundheitsamtes Dank. Der Präsident des Reichsjustizamtes hat nun gesagt, man sei auf die Polizei angewiesen und müsse sich auf das Urtheil der Sachverständigen verlassen. Die Wissenschaft kann auch nicht alle Aufgaben lösen. Ich habe in meiner simplen Eigenschaft als Weinbauer die Erfahrung gemacht, daß wir Weine, von denen wir Bauern constatirt hatten, daß die einen rein, die anderen gallisirt waren, einem sehr berühmten Chemiker übergeben haben, der sie analysirt und die echten für falsch, die falschen für echt erklärt hat. Ich habe in den letzten Tagen einen berühmten Mann der Wissenschaft, einen Professor der hiesigen Hochschule, bekannt durch seine Anwendung des Chloralhydrates, gesprochen, der mir gesagt hat: Wir können gallisirten und reinen Wein von einander nicht durch die Analyse unterscheiden. Da habe ich ihm mit dem ganzen Stolze eines Weinkenners gesagt: Ich kann es! (Heiterkeit.)

Dazu brauche ich keine chemische Analyse; mir genügt meine Zunge und mein Gaumen. Männer, die das können, haben wir in unserer Mitte noch mehrere. (Große Heiterkeit.) Solche Autoritäten sind mir lieber als irgend ein Arzt oder Apotheker in irgend einem entlegenen Neste. Die Waarenkenntniß und die Handelsusancen sind viel wichtiger, und dagegen finden Sie im Gesetzentwurfe vielfache Verstöße. Das schlimmste des Gesetzentwurfes ist aber ein Fehler, den alle Redner, selbst Grumbrecht, anerkannt haben; das sind die Vollmachten, die nicht nur dem Bundesrathe, sondern auch der Polizei und den Technikern ertheilt werden sollen. Wenn der Bundesrath im Stande wäre, alle diese Fragen zu lösen, warum hat er sie denn in dem Gesetzentwurfe nicht gelöst? Absichtlich hat er das nicht unterlassen, sondern nur einfach deswegen, weil er es ebenso wenig kann, als wir. Der Bundesrath sagt: Sie können es nicht machen, ich auch nicht; deswegen haben Sie die Gewogenheiten, mir die Vollmacht zu geben, daß ich thun und lassen kann, was ich will, für den möglicherweise denkbaren Fall, daß mir in Zu-

kunst einmal ein Licht darüber aufgeht. (Heiterkeit.) Das sind die Vollmachten des Entwurfs; der Bundesrath sagt uns: Das versteht ihr nicht, das verstehe ich kaum. (Heiterkeit.) Daß wir dem Bundesrath auf Grund dessen Vollmachten ertheilen sollen, scheint mir eine seltsame Zumuthung zu sein, namentlich in dem Augenblicke, wo er uns den guten Essig aus Obst, Wein und Branntwein vertheuern will und uns auf Essig aus Holz und andern gesundheitsgefährlichen Substanzen verweist. Bei allem Respect vor dem Bundesrath kann man doch nicht leugnen, daß er keine politische und parlamentarische Verantwortlichkeit hat. Ueber die Ertheilung solcher Vollmachten müssen wir genaue Prüfungen anstellen. Wenn wir überhaupt Vollmacht geben, worüber ich noch nicht urtheilen will, würde ich sie Sr. Majestät dem Kaiser und seinem Reichskanzler geben; dann habe ich einen uns verantwortlichen Beamten mir gegenüber.

Den Bundesrath kann ich nicht verantwortlich machen, dessen Verhandlungen nicht einmal öffentlich sind, der, wenn die Zeitungen richtig unterrichtet sind, im Augenblick damit beschäftigt ist, das ihm nach Art. 7 zustehende Verordnungsrecht in einer handelspolitischen Frage zu überschreiten, der damit beschäftigt ist, einen neuen Binnenzoll im Deutschen Reich zu machen, der zu Zollvereinszeiten niemals existirt hat, wenn das wahr ist, und die Zeitungsnachrichten hatten ein so officiöses Gesicht, daß es nicht ganz unwahrscheinlich ist, dann kann ich dem Bundesrath solche Vollmachten nicht geben. Ein anderer Fehler ist, daß durch den ganzen Gesetzentwurf die Regel geht; quisque praesumitur malus, donec contrarium probatur; es wird ohne weitere Voraussetzung ein Jeder für mehr oder weniger anrüchig angesehen. Jeder Unterbeamte, jedes Polizeiorgan kann ohne Ermächtigung in die Verkaufsräume eindringen. Man beruft sich auf England. In England muß ein Polizeibeamter, der solche Visitation vornehmen will, dem Richter die rechtfertigenden Thatsachen vortragen und eidlich erhärten, und der Richter ertheilt oder verweigert die Erlaubniß zur Haussuchung. Eine Maßregel, wie der Entwurf sie vorschreibt, würde kein Engländer sich gefallen lassen und im Widerspruch finden mit seinem stolzen Grundsatz: my house is my castle. Der zweite Fehler ist die unbestimmte Beschaffenheit der technischen Ausdrücke, es existirt nirgend eine präcise Definition. Im § 9 heißt es z. B., daß bestraft werden soll, wer Waaren mit dem Schein einer besseren Beschaffenheit versieht. Das ist alles oder nichts, wenn man eben der Polizei nicht carte blanche geben will. Beim Wein z. B. kann man sich sowohl vom practischen, wie vom wissenschaftlichen Standpunkt aus sehr leicht täuschen. Wir, die wir den Wein studirt haben, sagen bescheidentlich mit Sokrates: Wir wissen, daß wir nichts wissen. Es giebt so wenig einen normalen Wein wie einen normalen Menschen. Trotz zweijährigen Bestehens hat das Reichsgesundheitsamt das Bedürfniß empfunden, reinen Wein zu finden und hat deswegen an das Coblenzer Casino geschrieben. (Heiterkeit.)

Ich halte dasselbe ebenso wenig für unfehlbar in Weinsachen, wie das Reichsgesundheitsamt in wissenschaftlichen Sachen. Die Polizei soll befugt sein, in Räume, in welchen derartige zum Verkauf bestimmte Gegenstände aufbewahrt sind, einzudringen. Das heißt doch die Haussuchung in Permanenz erklären. Wenn solche Haussuchungen, oder vielmehr Kellersuchungen, stattfinden, so kann den betreffenden Händler leicht eine levis notae macula treffen, so daß er seine Kunden verliert. Wir haben ja in Deutschland Weinhändler, die nichts taugen, aber daneben auch einen respectablen Weingroßhandel wie kein anderes Land, nicht nur am Rhein und Main mit inländischen, sondern auch an der Nord- und Ostsee mit ausländischen Weinen; wir haben Weinhandelsplätze wie Lübeck, die in aller Welt als solide anerkannt sind, die nicht nur den deutschen Verkehr besorgen, sondern die auch zwischen Ausland und Ausland vermitteln, z. B. französische Weine nach Schweden, Norwegen, Finnland und Rußland vertreiben — wollen wir die so höchst respectablen Geschäftsleute so unter permanente Polizeiaufsicht stellen? So niedere Polizeibedienstete in den Keller kommen zu lassen, ist gefährlich. (Heiterkeit.) Am Rhein bestand während der Fremdherrschaft eine solche Einrichtung und mein Großvater hat mir erzählt, daß ihm die Kerls den Wein ausgetrunken haben, nachdem sie sich unter dem Vorwande der Ausübung des Aufsichtsrechtes eingeschlichen hatten. In Hessen bestand diese Einrichtung in der alten, schlechten Form bis 1868, wo man sich dann im Zoll-Parlament mit der Frage beschäftigte, und diese Kellerratten — nach dem französischen Ausdrucke rats de caves — vertrieb durch Einführung eines anderen Steuersystems. In einer rheinischen Stadt mußte man das Ansagen der Polizeistunde abschaffen, weil sich diese Gentlemen dabei immer betranken. (Heiterkeit.) Das sollte doch vor Ertheilung solcher Vollmachten warnen. Bei den Weinen muß man unterscheiden zwischen Verbesserung, Vermehrung und Veränderung.

Die Vermehrung mit nicht zum Wein gehörigen Substanzen halte ich unter allen Umständen für unstatthaft. Aber eine Verbesserung ist manchmal absolut nothwendig. Wollen Sie den Wein 1877 trinken? Gewiß nicht; Sie trinken ihn aber doch und mit Appetit, weil dieser gute und schwere, aber saure Stoff mit lieblichen, dünneren Weinen versetzt wird und dann aus beiden Factoren ein drittes entsteht, was besser ist als beides. Man mischt ja auch verschiedene Rebensorten miteinander, so daß man z. B., wenn der Rißling ein Bischen zu leicht oder zu spitz ist, Orleans, sogenannten Schmalzwein, nimmt und ihn damit etwas kräftig aufzäumt. Ich halte es für eine sehr große Tugend für den, der das thut. Ist es strafbar saurem rechtsrheinischem Wein ein Bischen linksrheinischen zuzusetzen? Ich glaube nicht. Nun nehmen Sie aber § 9. Wenn ich auf den Wein schreibe Rüdesheimer oder Rießling oder den und den Jahrgang, und es ist etwas dabei von einem anderen Jahrgang oder einer anderen Sorte, so bin ich unrettbar der Strafe des § 9 verfallen. Um dem § 9 zu genügen, müßte man an die Flasche ein Papier ankleben, ungefähr wie bei den Arzneiflaschen, und darauf schreiben: Dieser Wein ist zum Theil Rüdesheimer, zum Theil Niersteiner. Im Rüdesheimer ist der Rießling vorwiegend, aber auch ein Bischen Orleans beigemischt; der Niersteiner ist Kleinberger Sorte; der eine ist dann gewachsen, der andere dann, von dem dritten weiß ich nicht, wann er gewachsen ist. (Heiterkeit.) Nun bedenken Sie das Ausland. Man muß das inländische Geschäft behandeln wie das ausländische, sonst zerstört man das inländische zu Gunsten des ausländischen. Glauben Sie nun, im Auslande würden die Weinkünste nicht alle gerade so gemacht wie bei uns? Glauben Sie, in Bordeaux gebe es bessere Menschen, als wir Wilde? (Heiterkeit.)

Ich bin im vorigen Frühjahr in Istrien, Dalmatien, Albanien, Epirus und den ionischen Inseln herumgefahren und habe überall die gründlichsten Weinstudien gemacht (Heiterkeit) und da habe ich gefunden, daß bei weitem die größere Menge des dort wachsenden Rothweins nach Bordeaux exportirt, dort durch irgend welche Mittel mit dem eigenthümlichen Bordeaux-Charakter ausgestattet und uns dann zugeschickt wird, und wir trinken ihn dann mit echt deutscher Genügsamkeit als Chateau Margeaux oder Chateau Lafitte. Man kann aber auch die Nomenclatur gar nicht zuverlässig machen. Am ganzen rechten Rheinufer vom Main bis zur Höhe von Kassel wächst ein vortrefflicher Wein in einer Menge von kleinen Dorfgemarkungen. Dieser ganze Wein heißt Hochheimer und zwar mit Recht, denn er hat im Wesentlichen denselben Charakter. Wenn Sie nun, um der Strafe des § 9 zu entgehen, auf die Flasche den Namen des jedesmaligen Ursprungsortes setzen, so machen Sie den Wein vollständig unverkaufbar, denn diese Orte sind den meisten Menschen, auch wenn sie noch so große Weinkenner sind, gänzlich unbekannt. Sie zerstören dadurch den Handel und schlagen dem Volkswohlstand unheilbare Wunden. In Frankreich verfährt man in dieser Beziehung ganz ebenso wie bei uns, und man muß so verfahren, weil man die Gewohnheiten des Publikums, die für die Handelswelt maßgebend sind, respectiren muß. Von einer rechtswidrigen Täuschung ist da gar nicht die Rede; das Publikum ist in Fragen dieser Art eben stärker als die Gesetzgebung, und wenn Sie mit solchen drakonischen Vorschriften dazwischen fahren, wie diejenige des § 9, so zerstören Sie den deutschen Weinhandel zu Gunsten des Auslandes, das glücklicherweise für etwaige Mißgriffe unserer Gesetzgebung nicht erreichbar ist. Ich empfehle Ihnen deshalb die Ueberweisung der Vorlage an eine größere Commission, in der alle diese Interessen gründlich geprüft werden können, und gebe dieser Commission als Wunsch die schöne alte Regel mit auf den Weg: Quidquid agis, prudenter agas et respice finem! (Beifall.)

Nach dem Schluß der Discussion bemerkt Abg. Mendel persönlich, er müsse gegen die Behauptung Grumbrecht's protestiren, daß er denselben habe mit Strychnin vergiften wollen. Im Gegentheil habe er sich sehr energisch gegen die Fälscher ausgesprochen.

Die Vorlage wird an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Darauf wird die zweite Berathung des Reichshaushalts-Etats pro 1878/79 mit der Discussion des Eisenbahn-Etats fortgesetzt.

Referent Gerwig giebt noch einige Erläuterungen zu dem erstatteten eingehenden schriftlichen Berichte, namentlich zu den demselben beigefügten Tabellen, aus denen hervorgehe, daß der Verwaltung der Reichseisenbahnen vollständige Anerkennung gebühre.

Abg. Bergmann (Straßburg): Wenn die General-Direction der Reichsbahnen jetzt in eine Periode der besseren Rentabilität eintritt, so muß ich bemerken, daß sie von vornherein den gemeinnützigen Standpunkt im Großen und Ganzen eingenommen, welcher der Rentabilität vielleicht etwas schaden konnte, für die Reichslande aber jedenfalls nützlich war. Die gemeinnützige Thätigkeit bekundete sich namentlich in der Einsetzung von Ausschüssen, um sich in Verbindung mit Industrie und Handel zu erhalten. Durch die Vereinigungen dieser Ausschüsse ist die General-Direction auf Verbesserungen hingewiesen und auf Beschwerden aufmerksam gemacht worden. Diesen Beschwerden hat die General-Direction in der entgegenkommendsten Weise Abhilfe geschafft. Es wäre wünschenswerth, daß derartige Ausschüsse sich auf allen Eisenbahnen bildeten, damit die Eisenbahn-Verwaltungen die Bedürfnisse des Handels und der Industrie kennen lernen und umgekehrt keine ungerechtfertigten Ansprüche erhoben werden.

Abg. Berger findet, daß der Reichstag sehr wohl gethan habe, in diesem Jahre den Eisenbahnetat wie den Postetat commissarisch berathen zu lassen. Er habe in Folge dessen durch ein Commissionsmitglied an die Reichsregierung die Frage richten lassen: „Existiren im Gebiete der Reichseisenbahnen Personenzüge, welche ihre Kosten nicht decken? Bejahenden Falles, wie hoch beläuft sich die Zahl solcher nicht rentirenden Züge und auf welchen Linien verkehren dieselben?" Diese Frage sei veranlaßt durch die Wahrnehmung, daß die Personenzüge, und namentlich die erste Wagenklasse, sich nur auf den großen durchgehenden Linien rentiren. Die Rücksicht auf die Reichsfinanzen müßte hier eine billigere Betriebsweise herbeiführen. In diesem Jahre habe die Regierung die gewünschte Auskunft nicht geben können, er hoffe aber, daß dies bis zum nächsten Jahre möglich sein werde.

Abg. Hammacher weist den Vorredner darauf hin, daß die reichsländischen Bahnen nicht nur finanziellen, sondern auch hauptsächlich politischen und militärischen Interessen dienen müssen, und daß man nach den Erklärungen der Regierung da, wo letztere Interessen nicht in Betracht kommen, mehr die Anforderungen der Localbahnen stellen werde. In Elsaß-Lothringen werde nach französischer Gewohnheit die erste Wagenklasse viel stärker benutzt als im übrigen Deutschland. Der Redner äußert sodann den Wunsch nach einer sorgfältigen deutschen Eisenbahnstatistik, welche nach gleichmäßigen Grundsätzen aufgestellt ist, und zu welcher die verdienstlichen tabellarischen Aufstellungen der Commission den Anfang machen. Er constatirt mit Freuden die Anerkennung, welche der Referent und der elsässische Abg. Bergmann der Verwaltung der Reichseisenbahnen gezollt haben und bemerkt, daß, wenn nicht die Luxemburger Bahn ein Deficit von 2,200,000 Mark verursacht hätte, welches die Reichsbahnen zu decken hätten, die letzteren statt auf 2,85 pCt. auf 4,36 pCt. rentiren würden.

Bei Tit. 1 der Ausgaben (Generaldirection) wünscht Abg. Berger, daß auch in der Reichseisenbahnverwaltung die Mißbräuche im Submissionswesen beseitigt würden, deren Abstellung auf Veranlassung des preußischen Abgeordnetenhauses der preußische Handelsminister neulich versprochen habe. Obwohl kein principieller Gegner des Submissionswesens, müsse er anerkennen, daß die Submissionsbedingungen für den Lieferanten fast unausführbar seien, denselben der Willkür der Verwaltung überlieferten, welche ihn zu großen Conventionalstrafen heranziehen könne.

Bundescommissar Geh. Rath Kinel bemerkt, daß von der General-Direction die verfallenen Conventionalstrafen nur eingezogen würden, wenn der Verwaltung ein nachweisbarer Schaden entstanden sei.

Abg. Berger entgegnet, daß aber in ihren Contracten auch im entgegengesetzten Falle die Verwaltung den Lieferanten zur Zahlung der Conventionalstrafe verpflichte.

Titel 1 wird bewilligt.

Bei Titel 2 werden 9 neue Betriebssecretärstellen verlangt und durch Arbeitsvermehrung in Folge Hinzutritts neuer Bahnstrecken begründet. Schon im Etat für 1877/78 wurden 9 Stellen mehr als 1876 bewilligt. Die Commission ist der Ansicht, daß die Zahl der etatsmäßig angestellten Beamten nicht ohne zwingende Gründe vermehrt werden sollte, um so mehr, als die Gehalte durchschnittlich hoch stehen. Die Commission schlägt daher vor, unter Titel 2 diese 9 Betriebssecretärstellen mit dem Betrag von 21,195 Mark abzusetzen und dafür unter Titel 5 für 9 weitere Hilfsbeamte 15,195 Mark zuzusetzen.

Außerdem beantragt die Commission folgende Resolution: Den Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß zukünftig die in den Ausgabetiteln 5 bis 9 enthaltenen Positionen wie im preußischen Budget der Staatseisenbahnen in entsprechend getrennten Titeln zum Ansatz kommen.

Nachdem sich Unterstaatssecretair Herzog mit diesen Anträgen einverstanden erklärt hat, werden dieselben angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Vieh-Einfuhrverbote.

Abg. v. Behr-Schmoldow bittet im Interesse der deutschen Landwirthschaft, welche durch das Schmugglerwesen einen jährlichen Schaden von ungefähr sechs Millionen Mark erleide, um möglichst nachdrücklichen Schutz gegen die Einschleppung der Rinderpest und um die größte Strenge gegen das Schmugglerwesen. In England, welches den Hauptmarkt für den deutschen Viehexport bilde, solle jetzt im Unterhause eine Bill auf freie Einfuhr deutschen Viehes zur Berathung kommen. Es werde die Position der Freunde dieses für die deutsche Landwirthschaft so hochwichtigen Gesetzentwurfs sicherlich stärken, wenn man sehe, daß es Deutschland Ernst mit der Unterdrückung der Rinderpest sei. Er hoffe, daß endlich auch die Zeit kommen werde, wo man Rußland zur Beobachtung der von der internationalen Conferenz als nothwendig anerkannten und vereinbarten Schutzmaßregeln gegen die Rinderpest werde veranlassen können. Er bitte, das Gesetz nicht allzu sehr mit Executivbestimmungen zu belasten und die Weiterberathung desselben in einigen Tagen, nachdem man sich über einige Verbesserungsanträge geeinigt habe, im Plenum vorzunehmen.

Abg. Bär (Offenburg): Es handelt sich hier nicht blos um die Interessen der Landwirthschaft, sondern auch um die Interessen einer harmonischen Strafrechtspflege. Letztere wird gestört, wenn, wie es hier geschieht, die allgemeinen Grundsätze unseres Strafrechts verlassen und Ausnahmebestimmungen normirt werden. Die im § 2 wegen Viehschmuggels während einer Viehseuche angedrohte Zuchthausstrafe bis zur Höhe von 5 Jahren ist viel zu hart. Denn einmal kann es sehr wohl vorkommen, daß der Uebertreter sich der Gefährlichkeit seiner Handlung gar nicht bewußt ist und dann ist es doch eigenthümlich, wenn man die hier vorliegende einfache Contravention mit Zuchthaus bestraft, während beispielsweise der Diebstahl bis zu 5 oder 6 Millionen nach unserem Strafrecht nur mit Gefängniß geahndet wird, und die materielle Schädigung durch Einschleppung der Viehseuche bis jetzt doch kaum diesen Betrag erreicht haben dürfte. Dem Antrag, die zweite Lesung der Vorlage später vorzunehmen, schließe ich mich an.

Abg. Zinn: Es mag richtig sein, daß die hier normirte Strafe mit unserem Strafgesetz nicht harmonirt, aber es handelt sich hier um gemeingefährliche Handlungen, die exemplarisch zu bestrafen uns die Rücksicht auf die Harmonie des Strafrechts nicht abhalten kann. Daß der Abg. v. Behr (Schmoldow) so energisch für das liebe Vieh eingetreten, freut mich sehr. Möge er diese Energie auch dann bethätigen, wenn es sich um Maßregeln zur Erhaltung der Gesundheit der Menschen handelt. (Heiterkeit.)

Abg. v. Schalscha: Allerdings mögen Fälle eintreten, wo die angedrohte Zuchthausstrafe zu hart erscheint, z. B. wenn die Grenzsperre während einer Viehseuche lax gehandhabt, und so der Viehschmuggel erleichtert wird; aber im Großen und Ganzen muß hier eine harte Strafe festgestellt werden, und ich möchte sogar vorschlagen, rückfällige Viehschmuggler unter Polizeiaufsicht zu stellen. Außerdem wünsche ich, daß das Gesetz auch dann in Geltung tritt, wenn im Inland wegen einer Viehseuche Sperrungen eintreten. Zu beklagen ist, daß an der mit guten Bahnverbindungen schlecht bedachten schlesisch-russischen Grenze keine Cavallerie-Garnison errichtet wird, weil die zur Grenzsperre herbeigerufene Infanterie oft erst nach mehreren Tagemärschen die Grenze erreicht, während dessen die Schmuggler die Zeit natürlich gehörig ausnutzen.

Abg. Struckmann (Diepholz) erkennt in dem Entwurf eine wesentliche Verbesserung des jetzt geltenden Rechtes, namentlich in denjenigen Vorschriften, nach welchen auch der Versuch und die Fahrlässigkeit für strafbar erklärt werden. Dagegen seien Bedenken gegen die Zulässigkeit der Zuchthausstrafe als Regel zu erheben. Die betreffenden Fälle gelangen vor die Geschworenen, und wenn diese nicht die Möglichkeit hätten, mildernde Umstände zuzuerkennen, würden sie in weniger schweren Fällen überhaupt das Nichtschuldig aussprechen. Es wäre wünschenswerth, daß neben der Zuchthausstrafe die Gefängnißstrafe angewendet werden könnte.

Die Discussion wird geschlossen und die Ueberweisung an eine Commission abgelehnt. Die zweite Berathung wird im Plenum stattfinden.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 12 Uhr. (Kleinere Gesetze, Etat und Wahlprüfungen.)

Berlin, 1. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Major z. D. von L'Estocq, bisher Commandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade, den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit dem Stern; dem Obersten z. D. von Cosel, bisher Bezirks-Commandeur des 2. Bataillons (Samter) 1. Posenschen Landwehr-Regiments Nr. 18, dem Geheimen Rechnungs-Rath Korch im Kriegs-Ministerium und dem Kataster-Inspector Steuer-Rath Vorländer zu Minden den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse; dem Bürgermeister Beinhauer zu Remagen im Kreise Ahrweiler und dem Fasanenmeister Koch in der Fasanerie bei Charlottenhof den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse; sowie dem Schullehrer 2c. Veith zu Breslau, bisher zu Deutsch-Lauden im Kreise Strehlen, dem Privatförster Steinbrenner zu Horst, im Kreise Recklinghausen und dem bisherigen Boten bei der Finanz-Direction in Hannover, Johann Siebrecht das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat dem Vorsteher der Geheimen Registratur der Hauptbank, Kanzlei Rath Scholtz den Charakter als Geheimer Kanzleirath verliehen.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Regierungs- und Schulrath Hermann Gawlick zu Königsberg i. Pr.; den Oberlehrer Dr. Slawitzky am Matthias-Gymnasium in Breslau; und den bisherigen Director des Schullehrer-Seminars in Büren, Dr. Kayser, zu Provinzial-Schulräthen; sowie den Geheimen Sanitätsrath Dr. med. Georg Friedrich Heinrich Abegg, den Sanitätsrath Dr. med. Arnd Wiebe und den Sanitätsrath Dr. med. Carl August von Bockelmann, sämmtlich zu Danzig, zu Medicinalräthen und Mitgliedern des Medicinal-Collegiums der Provinz Westpreußen ernannt; dem Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Borchert zu Königsberg i. Pr. den Charakter als Rechnungsrath verliehen; und der Wahl des Realschul-Directors Dr. Carl Hermann Böttcher in Hamburg zum Director der Realschule erster Ordnung in Düsseldorf die Bestätigung ertheilt.

Beim Reichs-Eisenbahn-Amte sind der bisherige Geheime Secretariats-Assistent Friedrich Julius Gohlke zum Geh. expedirenden Secretair und Calculator und der bisherige Bureau-Diätarius Wilhelm Oscar Jänicke zum Geheimen Secretariats-Assistenten ernannt worden. — Der Geheime Rechnungs-Rath Lauer ist zum Vorsteher des Central-Bureaus des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ernannt worden. — Der Provinzial-Schulrath Gawlick ist dem Königlichen Provinzial-Schulcollegium zu Königsberg i. Pr., der Provinzial-Schulrath Dr. Slawitzky dem Königlichen Provinzial-Schulcollegium in Breslau, und der Provinzial-Schulrath Dr. Kayser dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium in Danzig überwiesen worden. Der praktische Arzt 2c. Dr. Carl Starck zu Danzig ist zum chirurgischen, der Apotheker Carl Friedrich Hendewerk zu Danzig zum pharmaceutischen und der Departements-Thierarzt Carl Anton Hertel zu Danzig zum Veterinär-Assessor bei dem Medizinal-Collegium der Provinz Westpreußen ernannt worden. Die Wahl des Real-Schul-Oberlehrers Hugo Viehoff in Düsseldorf zum Rector der höheren Bürger-Schule daselbst ist bestätigt worden. Die Berufung des Oberlehrers Dr. Wilhelm Collmann vom Gymnasium in Glückstadt an das Gymnasium in Wandsbeck ist genehmigt worden. Der Maler James Marshall und der Bildhauer Robert Härtel, beide zu Dresden, sind als ordentliche Lehrer bei der Königlichen Kunst- und Kunst-Gewerbeschule zu Breslau angestellt worden. — Bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist der Bureau-Diätarius Bergemann zum Geheimen expedirenden Secretär und Calculator und der Diätarius Heyn zum Geheimen Kanzlei-Secretär ernannt worden. — Dem Ober-Bergrath Nöggerath ist die Stelle eines Mitgliedes bei dem Ober-Bergamt zu Clausthal übertragen worden. Der Berg-Inspector Böttger ist zum Mitglied der Bergwerks-Direction zu Saarbrücken ernannt worden. — Dem Regierungs-Rath Kette, zur Zeit Mitglied der General-Commission zu Breslau, ist die commissarische Leitung der General-Commission zu Frankfurt a. O. übertragen worden.

Berlin, 1. April. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wohnte gestern mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden dem Gottesdienste und der Feier der Confirmation in der Kapelle der Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg bei. Bei den Kaiserlichen Majestäten fand im Palais ein kleines Familiendiner statt.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] und Sr. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm begleiteten am Sonnabend Morgen um 8¼ Uhr Se. Königliche Hoheit den Großherzog und Ihre Hoheit die Prinzessin Elisabeth von Sachsen-Weimar bei deren Abreise nach dem Anhalter Bahnhof. Gegen Mittag nahm Se. Kaiserliche Hoheit militärische Meldungen entgegen und besuchte Abends das Concert in der Sing-Akademie.

[Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin] wohnte mit Ihren Königlichen Hoheiten den Prinzessinnen Victoria und Sophie und dem Prinzen Waldemar der Eröffnungsfeier der 100. Gemeindeschule in der städtischen Turnhalle bei. Gestern Mittag empfing Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz den Finanzminester Hobrecht und gegen 1½ Uhr den commandirenden General des VI. Armee-Corps, von Tümpling. Um 5 Uhr begaben Sich die Höchsten Herrschaften zum Diner zu Ihren Majestäten. Ihre Kaiserliche Hoheit die Kronprinzessin wohnte Mittags um 12 Uhr der Sitzung des Curatoriums der Allgemeinen deutschen Pensions-Anstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen bei. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 1. April. [Die Interpellation, betreffend die Uebergangsabgabe von Essig. — Berichte der Reichsschulden-Commission. — Dr. Achenbach, Präsident von Westpreußen.] Als Grund für die Vertagung der Interpellation wegen Erhebung einer Uebergangsabgabe von Essig wird bekannt, daß diese Angelegenheit Seitens des Bundesrathes, wie bereits gemeldet, noch einmal an die Ausschüsse verwiesen ist und dort wahrscheinlich im Sinne der Interpellanten und der süddeutschen Interessen schließlich so geregelt werden wird, daß man von der Uebergangsabgabe zurückkommt. Dem Bundesrathe ist zugegangen der Bericht der Reichsschulden-Commission: I. über die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes, bezw. des Deutschen Reichs; II. über ihre Thätigkeit in Ansehung der ihr übertragenen Aufsicht über die Verwaltung a. des Reichs-Invalidenfonds, b. des Festungsbaufonds und c. des Fonds zur Einrichtung des Reichstagsgebäudes; III. über den Reichs-Kriegsschatz und IV. über die An- und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung der von der Reichs-Bank auszugebenden Banknoten. Wir entnehmen dem Berichte Folgendes: Ueber den durch den Bundesrathsbeschluß vom 29. Juni 1874 festgestellten Betrag an Reichskassenscheinen à 50 Mark hinaus sind auf Grund des Bundesrathsbeschlusses vom 30. October 1875 in solchen Scheinen noch 44,000,000 M. ausgefertigt worden, wogegen ein gleich hoher Betrag an Reichskassenscheinen zu 20 und 5 M. weniger ausgefertigt worden ist, als nach dem Beschlusse vom 29. Juni 1874 auszufertigen gewesen wäre. Von dieser Summe ist bisher nur der in dem letzten Bericht vom 27. April v. J. bezeichnete Betrag von 5,900,000 M. aus dem Verkehr gezogen resp. aus der Summe der zur Verausgabung gelangten Reichskassenscheine von 178,523,300 M. gegen Reichskassenscheine à 5 M. umgetauscht worden, da der Bundesrathsbeschluß vom 30. October 1875 durch den Beschluß vom 16. April 1877 eine dahin gehende Aenderung erfahren hat, daß der Vollzug des ersteren Beschlusses hinsichtlich der Wiedereinziehung der mehr ausgegebenen Reichs-Kassen-Scheine à 50 Mark in den Jahren 1876/77 auszusetzen ist und die festere Begrenzung der von dem Gesammt-Betrage der Reichskassenscheine auf die einzelnen Abschnitte fallenden Beträge vorbehalten wird. Nach Abzug jener 5,900,000 M. und der oben erwähnten, von den einzelnen Bundesstaaten für die Jahre 1876/77 zurückgezahlten Vorschüsse von 7,318,640 M., zusammen 13,218,640 M. von den zur Verausgabung gelangten 178,523,300 M. verbleiben als im Umlauf befindlich 165,304,660 M. und zwar: in 12,634,724 Abschnitten à 5 M. = 63,173,620 M., in 2,531,907 Abschnitten à 20 M. = 50,638,140 M., in 1,029,858 Abschnitten à 50 M. = 51,492,900 M. . . . Der Bestand des Reichsinvalidenfonds betrug am 31. März 1877 an Schuldverschreibungen und Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen 536,946,049,79 M., ferner 10,652,150 Gulden süddeutscher Währung, 18,260,829 M., sowie eine Forderung an den Reichsfestungsbaufonds von 519,015,51 M. und außerdem an Baarwerthen 4,837,030,08 M., zusammen 560,562,924,38 M. . . . Der Bestand des Reichs-Festungsbaufonds betrug am 31. März 1877 an Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen und Schuldverschreibungen deutscher

Bundesstaaten 120,201,500 M., ferner an ausländischen Staatspapieren 928,550 Pfd. Sterl. = 18,988,847 M. und 2,647,500 Dollar = 11,013,600 Mark und außerdem an Baarwerthen 1,655,030,21 Mark, zusammen 151,858,977,21 M. ... Der Zinsenertrag der Bestände der drei Fonds, wie dieselben nach den oben erwähnten Uebersichten Ende Februar d. J. in den verschiedenen Werthpapieren und den baaren Depots bei den Bankhäusern sich gestellt haben, bezifferte sich zu diesem Zeitpunkt a. bei dem Reichs-Invalidenfonds auf 4,46 Procent, b. bei dem Festungsbaufonds auf 4,33 Procent, c. bei dem Reichstagsgebäudefonds auf 4,60 Procent. — Der Staatsminister Dr. Achenbach wird zunächst noch einige Zeit in Berlin verbleiben, um hier seine Angelegenheiten zu ordnen, um sich dann auf seinen neuen Posten nach Danzig zu begeben. Die Bevölkerung Westpreußens begrüßt, wie man bereits weiß, seine Ernennung mit besonderer Freude, da ihm die Provinz große Hafen- und Eisenbahn-Anlagen zu verdanken hat.

[Verlängerung des Handelsvertrages mit Italien.] Die von der Königlich italienischen Regierung erfolgte Kündigung des Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Italien vom 31. December 1865 und des Schifffahrtsvertrages zwischen dem Norddeutschen Bunde und Italien vom 14. October 1867 wird nach einem mit der Königlich italienischen Regierung neuerdings getroffenen Abkommen erst mit dem 1. Januar 1879 in Wirksamkeit treten. Bis dahin bleiben die erwähnten Verträge in Kraft. Berlin, den 30. März 1878. Der Reichskanzler. von Bismarck.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 30. März. [Erledigung des Budgets und des Amnestiegesetzes. — Zur Zurückführung der Kammern nach Paris. — Der Conflict zwischen England und Rußland. — Fräulein Massabil †.] Das Budget ist endlich in seiner Gesammtheit von beiden Kammern angenommen worden. Gestern unterbreitete der Finanzminister dem Senat den letzten Beschluß der Deputirtenkammer, welche bekanntlich einen Theil der vom Senat eingeführten Amendements angenommen, einen anderen Theil aber verworfen hat. Und zugleich ersuchte Leon Say die obere Kammer um eine schleunige Entscheidung, damit man der Nothwendigkeit entgehe, abermals provisorische Zwölftel auszuschreiben. Die Budgetcommission unterstützte diese Forderung durch ihren Berichterstatter Varroy; die Rechte machte einige Umstände, die Clericalen de Kerdrel und Belcastel insbesondere wollten nicht nachgeben, aber auf eine Bemerkung Dufaure's hin verzichtete der Senat auf ferneren Widerstand. Seit 10 Monaten, sagte der Conseilpräsident, müßte das Budget votirt sein; wenn es nicht votirt ist, so sind nicht wir dafür verantwortlich. Sodann beendigte der Senat auch die Berathung über das Amnestiegesetz. Die Discussion hatte indeß nicht mehr einen so leidenschaftlichen und durchweg politischen Charakter, wie an den vorhergehenden Tagen und man ging stellenweise in juridische Einzelheiten ein. Es blieben noch zwei Artikel übrig. Einer derselben, wie er von der Kammer angenommen worden, bestimmte, daß die Vergehen gegen die guten Sitten und die Verleumdungen von Privatpersonen betreffs Thatsachen, die der Politik fremd sind, von der Amnestie ausgeschlossen bleiben. Der Senat hat trotz einiger Einwendungen des Unterstaatssecretairs Savary diese Fassung nicht zulassen wollen. Er strich die Worte „betreffs Thatsachen, welche der Politik fremd sind". Der letzte Artikel endlich sagte, daß die von den Journalen im Laufe des Jahres 1877 gezahlten Geldbußen zurückerstattet werden sollen. Hiergegen protestirte die Rechte ebenfalls, aber nach einer Rede Jules Favre's ging der Artikel (mit 163 gegen 97 Stimmen) durch. Jules Favre war seit langer Zeit nicht auf der Tribüne erschienen. Seine Gesinnungsgenossen bemerkten mit Vergnügen, daß er noch immer der alte Redner. Er rechtfertigte die Rückerstattung der Geldbußen vom juristischen und politischen Standpunkt aus in unwiderleglicher Weise. Der Berichterstatter Batbie trat seiner Ansicht bei und schien sich ganz behaglich dabei zu fühlen, daß er zur Abwechselung einmal die liberalere Auffassung vertheidigte. Man ist in Versailles überzeugt, daß die Deputirtenkammer keine Schwierigkeiten machen wird, das Gesetz, so wie es aus dem Senat hervorgegangen ist, anzunehmen. Die Stimmung ist wieder eine versöhnliche und überdies verlangt alle Welt nach den Ferien, die am 10. April beginnen werden. In der gestrigen Kammersitzung merkte man wohl, daß die Vertagung in naher Aussicht steht. Man beeilt sich mit den Vorlagen, die vor den Ferien noch zu erledigen sind. Besonderes Interesse bot in dieser Sitzung nur ein Antrag Spuller's. Der Gedanke des Bonapartisten Cazeaux, die Kammern nach Paris zurückzuführen, ist nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen. Die Linke hat sich seiner bemächtigt, und der Vorschlag Spuller's geht dahin, daß von der Weltausstellung an die gesetzgebenden Versammlungen in Paris zusammentreten können, wenn sie es für geeignet halten, und ohne daß darum Versailles aufhöre, die gesetzliche Residenz der Kammern sowohl, wie auch der Regierung zu sein. Sonderbarer Weise wurde der Antrag gerade von einigen Freunden Cazeaux', einigen Bonapartisten als verfassungswidrig angefeindet, die Mehrheit beschloß aber, ihn den Bureaux zu überweisen, und heute wird eine Commission für ihn gewählt. Wir werden also wahrscheinlich binnen Kurzem die Kammern wieder im Palais Bourbon zu Paris tagen sehen. Einige reactionäre Journale sehen darin schon den Anfang zu allem möglichem Unheil. — Der Conflict zwischen England und Rußland erfüllt auch heute die hiesige Presse mit den trübsten Ahnungen. Der „Figaro" spricht das kühne Wort: Verständigung Englands, Frankreichs und Oesterreichs — allerdings nicht gelassen aus, er fürchtet, daß eine solche Allianz eine sofortige Tripelallianz Rußlands, Deutschlands und Italiens zur Folge haben werde. Immerhin mag man daraus entnehmen, wie sehr die absolute Ueberzeugung, Frankreich könne nicht in den orientalischen Zwist hineingezogen werden, erschüttert worden ist. Die Börse hat sich indeß gestern Abend von ihrem Schrecken einigermaßen erholt und einige Journale suchen ein wenig gegen die Angst des Publikums zu reagiren. So sagen die „Debats": „Die Nachricht vom Rücktritt Lord Derby's hat in Paris eine Aufregung hervorgerufen, die uns ein wenig übertrieben scheint. Allerdings kündigt dieser Rücktritt Seitens der englischen Regierung den Entschluß an, die Interessen des Landes nöthigenfalls mit den Waffen zu vertheidigen, aber für alle Diejenigen, welche die Vorgänge der letzten Tage aufmerksam verfolgt haben, hat dieser Entschluß nichts Ueberraschendes. Wenn jetzt der Krieg ausbricht, so hätte man Unrecht, zu glauben, daß er den Kriegen gleichen wird, die wir in den letzten Jahren in Europa gesehen haben, und daß die militärischen Ereignisse einander mit Schnelle folgen werden. Alles veranlaßt zu dem Glauben, daß der Krieg langsam verlaufen und lange dauern wird, daß die Engländer eher darauf ausgehen werden, ihren Gegner durch Zögerung zu ruiniren, als ihn durch einen raschen und plötzlichen Streich niederzuschmettern ..." Die „Republique" sagt: „Wer die englische Nation kennt, weiß wohl, mit welcher Energie sie ihre fast unerschöpflichen Hilfsquellen anzuwenden versteht, wenn es gilt, ihre Interessen und ihre Ehre zu vertheidigen. Die russischen Staatsmänner thäten wohl, ernstlich darüber nachzudenken, so berauscht sie auch von den unverhofften Siegen ihrer kaiserlichen Adler sein mögen. England scheint diesmal fest entschlossen, nicht nachzugeben, und man weiß, mit welcher Hartnäckigkeit es ein einmal begonnenes Werk fortsetzt." — Der „Figaro" zeigt an, daß der Socialist Bebel in Paris angekommen ist und daß er die Absicht habe, sich hier niederzulassen. — Gambetta ist von einem Trauerfalle betroffen worden. Seine Tante, Fräulein Massabil, ist in Nizza einer langwierigen Krankheit erlegen. Die alte Dame (sie zählte 71 Jahre) war allen Freunden Gambetta's wohl bekannt. Sie ist mit Gambetta, als derselbe seinen Rechtsstudien oblag, nach Paris gekommen und hat beständig mit mütterlicher Sorgfalt seine Wirthschaft geführt. — Der Spuller'sche Antrag wird nicht zur Ausführung kommen. Von den 11 Mitgliedern der Commission, welche die Kammer heute gewählt hat, haben sich 10, obgleich alle der Linken angehörend, gegen denselben ausgesprochen, nur der 11. (Spuller) war für ihn. Der Minister de Marcère bekämpfte den Antrag und schließlich zog Spuller selbst denselben zurück. — Gambetta ist nach Nizza abgereist. — Es heißt, daß der ehemalige Secretär Mac Mahon's französischer Bevollmächtigter in Bukarest werden würde.

Osmanisches Reich.

B. F. **Bukarest**, 28. März. (Von unserem Special-Correspondenten.) [Russisch-englischer Conflict. — Verschiebungen der russischen Truppen. — Hobart Pascha.] Der Krieg zwischen Rußland und England scheint kaum noch vermeidlich. In dem Kampf um die Hegemonie in Asien dürfte demjenigen der beiden Rivalen der Sieg beschieden sein, dem es gelingt, die Unterstützung der mohamedanischen Welt sich zuzuwenden. Beide Gegner werden gerade dahin ihre äußersten Anstrengungen fortwährend richten, wie sie es denn auch schon seit längerer Zeit thun und neben dem offenen Kampfe wird ein Intriguen-Kampf nebenher gehen, der jenem an Heftigkeit nichts nachgeben, ihn wohl gar an Erbitterung jedenfalls an entscheidendem Einfluß übertreffen wird. Dieser im Hintergrunde durch Emissäre geführte Krieg wird dem ganzen großen Schauspiel ein eigenartiges Colorit geben. Der Kriegsschauplätze wird es mehrere geben. In den Länderstreifen an den Gestaden des Marmara-Meeres wird sich, im Anfang wenigstens, der Hauptact des Krieges abspielen. Nachdem aber dort beide Theile um die Besetzung günstiger Positionen gekämpft, werden sich die beiderseitigen Heere hinter Verschanzungen verkapseln. Eine zweite große Belagerung, in der wie bei Plewna die Russen den aggressiven Theil repräsentiren dürften, wird sich dort abspielen und die Entscheidung, die dort fällt, wird gleichfalls den Höhepunkt des ganzen Krieges bezeichnen. Einen weiteren Kriegsschauplatz werden die griechischen Provinzen der hohen Pforte abgeben. Dort werden griechische Truppen mit englischen Waffen kämpfen. Eben dort auch will Rußland seine Bundesgenossen-Truppen verwenden. In Konstantinopel werden zur Zeit eifrig Unterhandlungen gepflogen, um die Türkei zur Absendung bedeutender Truppenmassen nach Thessalien &c. zu bestimmen. Die Türkei soll allein für den Besitzstand der ihr gelassenen europäischen Provinzen kämpfen. Es liegt die Vermuthung nahe, daß England es vermeiden wird, mit seinen eigenen Truppen den Osmanli's gegenüber zu treten. Nach Rußlands Verlangen soll der ganze Kern der türkischen Streitmacht (mit Ausschluß der Garde) nach Macedonien expedirt werden. Man ist bereit, ihnen die Benutzung der Bahn Stambul-Sofia speciell zum Transport des Armeematerials zu überlassen. Auf die Gruppirung der russischen Truppen hat natürlich die in Aussicht stehende Maßregel, in Betreff der türkischen Heerkörper, einen wesentlichen Einfluß. Um über die gesammten Dislocirungsfragen in kürzester Frist eine vollkommene Einigung und eine einheitliche Klarlegung aller einschlagenden Verhältnisse zu erzielen, ist General Drenteln von hier, der durch die mit viel Geschick durchgeführte Dirigirung aller Nachschübe für die russische Hauptarmee, im Laufe des vergangenen Jahres sich reiche Erfahrung gesammelt hat, ins großfürstliche Hauptquartier berufen worden. — Es ist durch Telegramme an österreichische Zeitungen gemeldet worden, daß russische Truppen aus Bulgarien nach Kiew spedirt werden sollen. Es hat dies in der That seine Richtigkeit, trotzdem auf den ersten Blick eine solche Rückwärtsverschiebung der Truppen befremden muß. Es ist einestheils die Absicht die rumelischen Straßen, in der Richtung Adrianopel-Konstantinopel, für die von letzterem Punkte nach Westen hin in Marsch zu setzenden türkischen Heertheile freizuhalten, anderentheils die Rücksicht auf die in Rumelien stärker noch als in Bulgarien grassirende Typhus-Epidemie, wodurch sich jene Maßnahme erklärt. Bei Kiew verbleibt auf alle Fälle ein Reserve-Corps gegen Oesterreich. Da der Wunsch vorliegt das in diesem Frühjahr doppelt ungesunde Bulgarien möglichst zu evacuiren, der Heranziehung der bulgarischen Besatzungen durch Rumelien jedoch jene oben bezeichneten Schwierigkeiten entgegenstehen, so hält man es für das Vortheilhafteste, diese durch Krankheit ziemlich dicimirten Truppentheile, welche nebenbei einer Retablirung ihres Materials &c. dringend bedürfen, in die Cantonnements um Kiew zurückzuziehen, die dort bereits stehenden frischen Truppen dagegen nach Odessa hin in Marsch zu setzen und sie von dort über das Schwarze Meer nach verschiedenen Punkten in der Nähe des Bosporus zu transportiren. Auf diese Weise dürfte man in der That bedeutend schneller und sicherer Truppen an den benöthigten Orten zur Stelle haben, als indem man die in Bulgarien ziemlich zerstreut stehenden Abtheilungen den beschwerlichen Marsch über das Gebirge antreten läßt. Die wenigen guten Straßen sind zudem gerade jetzt wieder mit großen Trains bedeckt, welche den in Rumelien angelegten Depots vor Allem Munition, sodann Bedürfnisse aller Art, insbesondere z. B. eine Unmasse von Zelten zuführen. — Noch ein weiterer, nicht zu unterschätzender Vortheil verbindet sich mit der eingeleiteten Truppen-Verschiebung, indem nämlich die mit Berdan-Gewehren bewaffneten Kiewer Divisionen ins vorderste Treffen geschoben werden, während aus Bulgarien vor Allem die noch mit Krnka-Gewehren ausgerüsteten Truppentheile nach Rußland zurückgezogen werden. In Kiew findet für diese sofort nach dem Eintreffen der Umtausch der Waffen statt und schon jetzt sind dort alle localen Vorbereitungen getroffen, um eine möglichst schnelle Ausbildung der zurückgekehrten Truppen mit der neuen Schußwaffe durchzuführen. — In Konstantinopel giebt man sich alle erdenkliche Mühe, die türkischen Generale für die russischen Interessen zu gewinnen. Osman Pascha gilt für russificirt — daher seine beschleunigte Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft. In gleicher Weise ist man englischerseits thätig. Die seltsame Escorte, welche der englische Botschafter in Stambul dem durch die Dardanellen ins Aegäische Meer hinausdampfenden türkischen Admiralschiff zu Theil werden ließ, und worin sich ein Mißtrauen der Engländer in die Absichten des Admirals Hobart Pascha aussprach, hat man auch russischerseits und zwar mit noch größerem Mißtrauen betrachtet. War die türkische Flotte im Schwarzen Meer und in den Meerengen den Russen unbequem, so sieht man sie auch nicht mit sonderlichem Behagen in den griechischen Gewässern. Hobart Pascha ist ein Engländer und, mit einem Worte, man fürchtet, daß er eines schönen Tages das ihm unterstellte Geschwader seinen Landsleuten ausliefern könnte.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 1. April. Der „Polit. Corresp." wird aus Athen vom 31. März gemeldet: Am 27. März fanden heftige Kämpfe zwischen einer 2000 Mann starken Abtheilung griechischer Insurgenten von Pelion und 8000 Türken, unterstützt durch 4 türkische Panzerschiffe, statt. Die Türken wurden bis Volo zurückgeworfen. Das türkische Geschwader eröffnete ein Granatfeuer gegen die verfolgenden Insurgenten, wobei mehrere Geschosse in die Stadt Volo fielen. Erst am 31. März wurden die Insurgenten nach Zagora zurückgeworfen. Der griechische Consul in Volo meldete der griechischen Regierung, daß die Türken in Makrinitza und Portaria barbarische Excesse verübten. Die türkische Cavallerie plünderte die Kirche in Alinenwia (?); die christlichen Einwohner flüchteten.

Wien, 1. April. Der „Polit. Corresp." wird aus Cattaro vom heutigen Tage gemeldet: Alle im District von Trebinje stehenden türkischen Reservetruppen haben Ordre erhalten, sich marschbereit zu halten, um nach dem Eintreffen weiterer Befehle die Herzegowina zu verlassen.

Versailles, 1. April. Die Kammer nahm das Amnestiegesetz mit den Modificationen des Senats an. Der Gesetzentwurf, betreffend die Indemnität für die Staatsbeamten und die Repräsentationskosten für den Präsidenten und die Minister während der Ausstellung wurde genehmigt; ein Credit von 500,000 Frcs. für Entsendung von Arbeiter-Delegationen zur Ausstellung bewilligt. Die Berathung des Belagerungsgesetzes, dessen Annahme in der Fassung des Senats als sicher gilt, wird morgen festgesetzt.

Madrid, 1. April. Das Gerücht, es sei ein englisch-spanisches Bündniß auf Grundlage der Rückgabe Gibraltar's beabsichtigt, ist unbegründet. Die Nachricht von der Reise des Prinzen von Wales nach Madrid wird officiell dementirt.

London, 1. April. Unterhaus. Northcote antwortete Hartington, er könne keine anderen Schriftstücke vorlegen. Die noch vorhandenen Schriftstücke seien vertraulichen Charakters. Dyke beantragt die Neuwahl für Stanley, der eine Portefeuille angenommen, vermuthlich das der Colonien. Nach hierauf erfolgter Verlesung der königl. Botschaft beantragt Northcote die Debatte am Donnerstag. Hartington weist auf die Unbequemlichkeiten der Unterbrechung durch das Budget hin. Die Budgetvorlage möge Donnerstag, die Debatte über die Botschaft Montag, stattfinden, was vorzuziehen sei, da Salisbury, der das auswärtige Amt übernommen habe, nachsehen könne, ob er weitere Schriftstücke mittheilen kann.

Oberhaus. Beaconsfield verliest die Botschaft. Beaconsfield beraumt die Debatte auf Montag an, Grey hofft auf eine Erklärung des ernsten Schrittes. Granville hofft die Ausfüllung der Lücke im vorgelegten Schriftwechsel.

London, 1. April. Hardy wurde zum Staatssecretär von Indien ernannt und wird unter dem Titel Lord Staplehorst in den Pairsstand erhoben. Zum Staatssecretär des Krieges wurde Stanley ernannt.

London, 1. April. Die im Parlamente verlesene Botschaft besagt: Da der gegenwärtige Stand der Dinge im Oriente und die damit zusammenhängende Nothwendigkeit, Maßregeln zu ergreifen für die Aufrechterhaltung des Friedens und für den Schutz der Interessen des Reichs nach Ansicht der Königin den Fall großer Dringlichkeit bilden, halte es die Königin für geeignet, weitere Mittel für den Militärdienst vorzusehen, daher habe sie es für Recht erachtet, dem Parlamente mitzutheilen, daß die Regierung im Begriff stehe, die Reserve und Miliz-Reserve oder einen solchen Theil derselben, als die Königin für nöthig erachtet, für den permanenten Dienst sofort einzuberufen.

Belgrad, 1. April. Das „Amtsblatt" veröffentlicht zwei von 800 der angesehensten Bürger Pirots unterschriebene Erklärungen, in welchem gegen die Annexion an das Fürstenthum Bulgarien protestirt und die Vereinigung mit Serbien verlangt wird. — Horvatovich hat seine Entlassung genommen.

Konstantinopel, 1. April. Großfürst Nikolaus wohnte gestern der Taufe des Sohnes des deutschen Botschafters bei, empfing heute im russischen Botschaftshotel mehrere Diplomaten und Minister und soll morgen nach San Stefano zurückkehren. Zichy notificirte heute in Privataudienz beim Sultan den Tod des Erzherzogs Franz Carl und reist Ende der Woche nach Pest ab, um der Vermählung seines Sohnes beizuwohnen. Der Sultan besuchte die Schwiegermutter des deutschen Botschafters, die Großherzogin von Weimar-Eisenach.

Karlsruhe, 1. April. Serienziehung badischer Loose von 1867: 39, 217, 233, 434, 583, 678, 750, 788, 981, 1020, 1759, 1987, 2099, 2208, 2253, 2270.

Wien, 1. April. Ziehung der 1854er Loose: 100,000 Fl. auf Nr. 50 Serie 439, 20,000 Fl. Nr. 40 Serie 439.

Triest, 30. März. Der Lloyddampfer „Espero" ist heute Nachmittag mit der ostindischen Ueberlandspost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Newyork, 1. April. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „General Werder" ist hier eingetroffen.

Berlin, 1. April. [Börse.] Der gestrige Privatverkehr trug bei stillem Geschäft eine feste Haltung. Credit-Actien 368,00 à 367,00 à 369,00 à 368,50 à 369,00, Franzosen 407,50 à 410,00, Lombarden 112,00 nom., 1860er Loose —, Oesterreichische Goldrente 59,25, Silberrente —, Papierrente 49,25, Ungar. Goldrente 70,25, Italiener 69,25 à 69,40, Türken —, 5proc. Russen 74,75 à 74,25 à 74,90, 1877er Russen —, Russische Noten 193,00 à 197,00 à 196,00, Rumänier 22,00 à 23,00, do. Obligationen —, Köln-Mindener Bahn 93,25, Bergisch-Märkische Bahn 72,75, Rheinische Bahn 103,25, Galizier 99,75 à 100,00, Disconto-Commandit 110,40 à 110,25 à 110,50, Deutsche Bank —, Laurahütte 71,40 à 71,00. Nachbörse: Recht fest. Creditactien 370,50, 5proc. Russen 75,00.

Auch der heutige Verkehr an der Börse zeigte eine wesentlich beruhigtere Physiognomie. Die Liquidation ist glatter vorübergegangen, als dies nach den Vorkommnissen in der zweiten Hälfte der Vorwoche zu vermuthen gewesen war. Einestheils begrüßte die Börse auch diese Thatsache mit Befriedigung, anderntheils aber sah sie auch in der gegenwärtigen Constellation der politischen Momente Symptome, die die Möglichkeit einer günstigen Wendung in sich tragen. Die Abreise Ignatieff's, der, wie es den Anschein gewinnt, mit seiner Mission nicht reussirte, regt wieder mehr die Hoffnung an das Zustandekommen der Conferenz an. Auf diese Hoffnung hin befestigte sich die Haltung mehr und mehr und wenn auch die geschäftliche Thätigkeit eine durchaus eingeschränkte blieb, so konnten doch die Course der Hauptpapiere einige Avancen erzielen. Von den internationalen Speculationspapieren gingen nur österreichische Creditactien rege um, Franzosen blieben ziemlich still und Lombarden waren ganz vernachlässigt. Die österr. Nebenbahnen waren im Allgemeinen etwas fester, doch blieb der Verkehr in diesen Werthen ein sehr stiller, Galizier und Pardubitzer mäßig anziehend. Die localen Speculationseffecten nahmen an der allgemeinen Festigkeit weniger Theil. Disconto-Commanditantheile trotz des sehr stillen Geschäftes schwächer. Es notirten dieselben $111\frac{1}{2}$, ultimo $111\frac{3}{4}$—$10\frac{1}{2}$—$11\frac{1}{4}$, Laurahütte $71\frac{1}{4}$, ultimo 71. Auswärtige Staatsanleihen zogen fast sämmtlich im Course etwas an und wurden auch ziemlich rege umgesetzt; beliebt waren namentlich Oesterreichische und ungarische Renten, russische Werthe schwach, 5procentige Staatsenleihe per ult. 76—$75\frac{7}{8}$—$75\frac{3}{4}$, russische Noten per ult. April 200 bis $201\frac{1}{2}$ in sehr lebhaftem Verkehr. Preußische und andere deutsche Staatsanleihen unbelebt. Eisenbahn-Prioritäten etwas fester. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte herrschte eine gedrückte Haltung, die, da jeder andere Anhalt dafür fehlt, von dem Rückgang, den Potsdamer erfahren haben, abgeleitet wird. Der Umsatz war gering. Rumänische Actien und Obligationen etwas anziehend. Bankactien unbelebt aber ziemlich fest. Berliner Kassenverein gesucht. Spritbank Wrede zu höherem Course gefragt, Hannov. Bank besser, Deutsche Hypothekenbank anziehend, Darmstädter kamen etwas niedriger zur Notiz, blieben aber gesucht, Abgeber fehlten gänzlich, Meininger Bank niedriger, Berg.-Märk. Industriebank matt. Industriepapiere wegen mangelnder Limiten sehr still. Viehhof anziehend,

Große Pferdebahn erhöhte die Notiz, Löwe besser, Tivoli zog im Course an, Norddeutsche Eiswerke angeboten. Oberschlef. Eisenbahnbedarf gedrückt, aber schließlich über Notiz begehrt. Dortmunder Union steigend. Gelsenkirchen und Pluto niedriger.

Um 2½ Uhr: Credit 371,50, Lombarden 112, Franzosen 410, Reichsbank 153,25, Disconto-Commandit 111, Laurahütte 71, Italiener 69,50, Oesterr. Goldrente 59,60, do. Silberrente 53,50, do. PapierRente 49,60, 5proc. Russen 75,50, Köln-Mindener 93, Rheinische 103, Bergische 72, Rumänen 22,70, Russ. Noten —,—.

Berliner Börse vom 1. April 1878.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Deutsche Reichs-Anl.	4	96,40 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	104,90 bz
do. do. 1876	4	96 bz
Staats-Anleihe	4	95,75 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	138,50 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,40 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,30 bz
Pfandbriefe. Pommersche	3½	83,40 bz
do.	4	94,25 bz
do.	4½	102,00 bzG
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,50 bz
Schlesische	3½	85,20 G
Ldschaftl. Central	4	94,50 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,90 bz
Pommersche	4	95,75 bz
Posensche	4	95,60 G
Preussische	4	95,60 G
Westfäl. u. Rhein.	4	98,50 bz
Sächsische	4	96,50 bzB
Schlesische	4	96,30 bzG
Badische Präm.-Anl.	4	Ziehung.
Baierische 4% Anleihe	4	119,90 bzB
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	111,20 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,50 bzG

Kurh. 40 Thaler-Loose 240 bz
Badische 35 Fl.-Loose 135,25 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,25 bzG
Oldenburger Loose 138,50 bz

Ducaten — —	Dollars 4,195 G
Sover. 20,35 bz	Oest. Bkn. 167,50 bz
Napoleon 16,21 bz	do. Silbergd. 171,50 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 201 bz

Hypotheken-Certificate.

	Zf.	Cours
Krupp'sche Partial-Ob.	5	109,00 bzG
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,00 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,25 G
do. do. do.	5	100,20 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,10 bz
do. rückzb. à 110	5	106,75 bz
do. do. do.	4½	98,25 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,00 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100 bz
Hyp.-Anth. Nord-G.C.-B	5	92,00 B
do. do. Pfandbr.	5	— —
Pomm. Hyp.-Briefe	5	97,50 B
do. do. II. Em.	5	90,00 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,60 bz
do. do. II. Em.	5	105,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	100 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,25 bzB
Meininger Präm.-Pfdb.	4	105 G
Oest. Silberpfandbr.	5½	35,30 bz
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	97,25 bzG
do. do.	4½	93,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,75 G
do. do. 4½%	4½	96,30 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.	4⅕	53,50 bz
do. 1./4. 1./10.)		53,50 bz
do. Goldrente	4	60,10 bz
do. Papierrente	4⅕	50,10 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	94,70 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	101 bzG
do. Credit-Loose	fr.	Ziehung.
do. 64er Loose	fr.	247,90 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	142,50 bz
do. do. 1866	5	140,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	69,50 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	77,50 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	61,70 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,20 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,50 bzG
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	99,50 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	69,90 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	68,60 bzG
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe.	5	7,50 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	65,75 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 36,20 bz
Türken-Loose 23,50 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,00 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,80 bzB
do. do. VI.	4½	100 G
do. Hess. Nordbahn.	5	103,25 G
Berlin-Görlitz	5	101,00 B
do.	4½	89,25G,C83,00 bzG
Breslau-Freib. Lit DEF.	4½	96 G
do. Lit. G	4½	96 G
do. do. J.	4½	94,10 bz
do. do. K.	4½	93,75 bz
do. von 1876	5	101,40 bzB
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	100,00 bzG
do. IV.	4	94,46 B
do. V.	4	92,50 B
Halle-Sorau-Guben	4½	101,25 bzG
Hannover-Altenbeken.	4½	— —
Märkisch-Posener	5	101 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,50 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,50 G
do. do. III. Ser.	4	94,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	92,40 G
do. E.	3½	85,40 B
do. F.	4½	100,75 bzB
do. G.	4½	99,50 B
do. H.	4½	101,20 bz
do. von 1869.	5	100,75 bzG
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	99,25 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	98 bzG
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	102,25 bz
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99,60 G
do. do. III. Em.	4½	99,50 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	98,30 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	60,00 G
do. II. Emission	5	49,75 G
Prag-Dux.	fr.	20,00 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	85,25 bzB
do. do. neue	5	83,70 bz
Kaschau-Oderberg	5	58,60 bz
Ung. Nordostbahn	5	55,20 etbzG
Ung. Ostbahn.	5	51,25 bz
Lemberg-Czernowitz.	5	63,60 G
do. do. II	5	63,25 bz
do. do. III.	5	57,30 bzG
Mährische Grenzbahn.	5	51,75 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	17 G
do. II.	fr.	15,00 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,10 bz
Oesterr.-Französische	3	323,50 bzG
do. do. II.	3	311 B
do. südl. Staatsbahn.	3	230,50 bz
do. neue	3	231,30 bz
do. Obligationen	5	77,50 G
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	71,90 bzG
Warschau-Wien II.	5	92,90 bz
do. III.	5	90,25 bzG
do. IV.	5	79,50 bz
do. V.	5	74 G

Wechsel-Course.

		Zf.	Cours
Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,50 bz
do. do.	2 M.	3	167,70 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,315 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,25 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	200,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	201,00 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	166,60 bz
do. do.	2 M.	4½	165,45 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien

Divid. pro	1876	1877	Zf.	Cours
Aachen-Mastricht.	1	—	4	18,00 bzG
Berg.-Märkische.	3 3/8	—	4	72,50-72,00 bz
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	86,00 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	13,90 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	14,00 bzB
Berlin-Hamburg.	11	11½	4	172,10 bz
Berl.-Potsd-Magdb	3½	3½	4	70,50 bz
Berlin-Stettin	8 9/10	—	4	102,00 bz
Böhm. Westbahn.	5	—	5	72,00 bz
Breslau-Freib.	5	—	4	64,75 bz
Cöln-Minden	5¼	—	4	92,90 bz
Dux-Bodenbach. B	0	0	4	14,50 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9	4	100,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	13,40 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	9,50 bzG
Kaschau-Oderberg	4	—	5	41,25 etbzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	47,00 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	180,50 bz
Märk.-Posener	0	0	4	17,70 bz
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	104,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	5	5	75,60 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,00 bz
Oberschl. A.C.D.E.	9 2/3	—	3½	120,25 bzG
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9 2/3	—	3½	113,00 B
Oesterr.-Fr. St.-B.	5 2/5	—	4	411,00-9 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	178,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	113-12 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	37,00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6 2/5	6 1/3	4	98,50 bz
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	33,25 bz
Rheinische	7½	—	4	103,40-103 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	92,70 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	8,75 bzG
Rumän. Eisenbahn	1	—	4	22,70 bzG
Schweiz Westbahn	3/5	—	4	14,60 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,25 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	—	4	110,70 bz
Warschau-Wien.	6 2/3	—	4	152,10 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1876	1877	Zf.	Cours
Berlin-Görlitzer	0	0	5	34,40 bz
Breslau-Warschau	0	—	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	34,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	22,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	— —
Märkisch-Posener	3¾	4¾	5	77,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	68,80 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	98,50 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	84,50 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6 2/5	6 1/3	5	106,50 B
Rumänier	8	8	8	69,75 bzG
Saal-Bahn	0	—	5	14 G
Weimar-Gera	0	—	5	15,25 bz

Bank-Papiere.

	1876	1877	Zf.	Cours
Alg. Deut. Hand.-G	0	2	4	33,50 G
AngloDeutscheBk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	146,10 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	63,50 bzG
Brl. Prd.- u. Hdls.-B.	6½	6	4	81,75 G
Braunschw. Bank.	5	3	4	79,00 G
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	69,25 B
Bresl. Wechslerb.	5 2/3	5 1/3	4	69,25 B
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	71,50 G
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	103,10 G
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	103,75 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	96,75 bz
Deutsche Bank	6	6	4	88,75 bz
do. Reichsbank	6 1/5	6,29	4½	153,25 G
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	89,90 bz
Disc.-Comm.-Anth.	4	—	4	111,50 bz
do. ult.	4	—	4	111,00-11,00
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	87,00 B
do. junge	5½	5½	4	92,00 B
Goth. Grundcredb.	8	8	4	101,00 G
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	121,00 G
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	99,60 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	5 1/3	6	4	82,50 B
Lndw.-B. Kwilecki.	5 1/3	—	4	51,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5 2/3	4	102,50 G
Luxemburg. Bank	6	6½	4	95,25 bzG
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	105,25 B
Meininger do.	2	2	4	72,50 bz
Nordd. Bank	8	8½	4	— —
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	70,00 G
Oberlausitzer Bk.	1 2/3	3	4	58,00 B
Oest. Cred.-Actien	11¼	8 1/8	4	371½-71
Posner Prov.-Bank	6½	6½	4	102,00 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	93,75 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	115,00 bz
Sächs. Bank	8	5¾	4	103,50 B
Schl. Bank-Verein	5	5	4	78,20 bzG
Thüringer Bank.	0	—	4	73,50 bzG
Weimar. Bank	0	0	4	36,50 bz
Wiener Unionsbk.	11 1/14	3½	4	98,00 B

in Liquidation.

	1876	1877	Zf.	Cours
Berliner Bank	—	—	fr.	8,30 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	38 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,50 bzG
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	16,80 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	13 B
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5 1/3	—	fr.	104,75 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	51,50 G

Industrie-Papiere.

	1876	1877	Zf.	Cours
Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	620 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	5,25 B
do. Reichs-u. Co.-E.	0	—	4	68,50 G
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	13,60 bz
Nordd. Gummifab.	5	4	4	46 bzG
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12 4/5	8	4	92,10 bzG
Schles. Feuervers.	18	25	4	815 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	21,50 G
Dortm. Union	0	—	4	5,90 bzG
Königs- u. Laurah.	2	—	4	71,25 bz
Lauchhammer.	0	—	4	17,00 B
Marienhütte	6	—	4	53,00 G
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte.	0	—	4	2,03 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	5 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	83,75 bz
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	91,00 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	30,00 B
Vorwärtshütte.	0		4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2 2/3	—	4	45,50 G
do. ver. Oelfabr.	3 1/3	—	4	47,00 B
Erdm. Spinnerei	0	—	4	10,00 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	1 3/4	—	4	46 G
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	16,50 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	29,75 bzG
Schl. Leinenind.	5 1/3	—	4	56,50 G
do. Porzellan	0	1½	4	35,00 G
Wilhelmsh. MA.	3	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Coupons-Course (nur für Posten). Amerik. Bonds-Cp. 4,165 bez., do. Papier-Cp. 4,07 bez., Oesterr. Silb.-Rent.-Cp. 177 bez., do. Eisenb.-Cp. 176 bez., do. Papier-Rent.-Cp. 166,10 bez., Russische Cp. 199,60 bez., Russ.-Engl. Anl.-Cp. —, Franz. Cp. 81,15—81,05 bez., Diverse engl. 20,19 bis 20,06 bez., Rum. Cp. —.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T. B.) **Paris**, 1. April, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Renten 71, 55, Neueste Anleihe de 1872 108, 35, Türken 1865 —, —, Staatsbahn —, Neue Egypter 149, —, Banqu. ottom. 343, —, Ital. 70, 40, Chemins égyptiens —, —, österr. Goldrente 61¾, ungar. Goldrente 71¾, Spanier —, —, neueste Russen de 1877 78⅞. Fest.

Frankfurt a. M., 1. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 42. Pariser Wechsel 81, 30. Wiener Wechsel 166, 20. Böhmische Westbahn 143½. Elisabetbahn 135½. Galizier 200¼. Franzosen*) 204⅛. Lombarden*) 55¾. Nordwestbahn 89¾. Silberrente 53½. Papierrente 49⅜. Goldrente 59⅞. Ungar. Goldrente 71⅞. Italiener —. Russische Bodencredit 71. Russen 1872 —. Neue russische Anleihe 75½. Amerikaner 1885 99¼. 1860er Loose 100⅜. 1864er Loose 242, 00. Creditactien*) 185¼ Oesterr. Nationalbank 668, 00 Darmst. Bank 103⅜. Meininger Bank 73¼. Hessische Ludwigsbahn 77¼. Ungar. Staatsloose 144, 00. do. Schatzanweisungen, alte, 99. do. Schatzanweisungen, neue, 89. do. Ostbahn-Obligationen 60½ Central-Pacific 100¾. Reichsbank 153⅜. Silbercoupon —. Rudolfsbagnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96. — Abgeschwächt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 185, Franzosen 204, Galizier 200, 1860er Loose —, Goldrente —, —, ungar. Goldrente —, neueste Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 1. April Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¼, Silberrente 53, Goldrente 59½, Credit-Actien 184½, 1860er Loose 100½ Franzosen 512, Lombarden 142, Italien. Rente 69¾. Neueste Russen 75, Vereinsb. 121⅞, Laurahütte 70¼, Commerzbank 96½. Norddeutsche 132¾ Anglo-deutsche 30½, Intern. Bank 73, Amerikaner de 1885 94, Köln-Minden. St.-A. 92½. Rhein. Eisenb. do. 103¼, Berg.-Märk. do. 72½, Disconto 3 pCt. — Schluß abgeschwächt.

Hamburg, 1. April, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine fest. Roggen loco und auf Termine fest. — Weizen pr. April-Mai 218 Br., 217 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 221 Br., 220 Gd. Roggen per April-Mai 155 Br., 154 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 152 Br., 151 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl ruhig, loco 71, per 200 Pfd. 70½. — Spiritus still, per April 43¾, pr. Mai-Juni 44, pr. Juni-Juli 44½, pr. Juli-Aug. pr. 1000 Liter 100% 45½. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum fester, Standard white loco 10, 80 Br., 10, 60 Gd. — Gd., pr. August-December 11, 80 Gd. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 1. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 8000 B. davon 7000 B. amerikanische, 1000 B. Pernam.

Liverpool, 1. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Angeboten, auf Zeit fester.

Pest, 1. April, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, Termine fest, per Frühjahr 11, 25 Gd., 11, 30 Br. Hafer per Frühjahr 6, 70 Gd., 6, 75 Br. Mais, Banat, per Herbst 7, 37 Gd., 7, 42 Br. — Wetter: Trübe.

Paris, 1. April, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, pr. April 33, 00, per Mai 33, 00, per Mai-August 33, 00, per Juli-August 32, 50. Mehl weichend, per April 68, 75, pr. Mai 68, 75, per Mai-Aug. 68, 75, pr. Juli-August 68, 25. Rüböl fest, per April 93, 00, per Mai 93, 50, per Mai-August 94, 00, September-Decbr. 92, 25. Spiritus behauptet, per April 60, 00, per Mai 61, 50. — Wetter: Schön.

Paris, 1. April, Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 11/13 pr. April pr. 100 Kilogr. 57, 50, Nr. 5 7/9 pr. April per 100 Kilogr. 63, 25. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. April 67, 50, per Mai 67, 50, pr. Mai-August 67, 75.

London, 1. April. Havannazucker flau.

Antwerpen, 1. April, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen steigend. Hafer fest. Gerste —.

Antwerpen, 1. April, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27¼ bez. u. Br., per April 27¼ Br., per Mai 27¼ Br., per September 29 Br., per September-December 29½ Br. Fest.

Bremen, 1. April, Nachm. Petroleum fester. (Schlußbericht.) Standard white, loco 10, 65, per Mai 10, 75, pr. Juni 10, 90, pr. September 11, 65, per August-December 11, 80.

⊙ **Paris**, 30. März. [Börsenwoche.] Es ist in dieser Woche ein wahrer Baisse-Orkan über die Börse gegangen. Das gewaltige Gerüste, an welchem die Haussiers seit Monaten mit so großer Vertrauensseligkeit zimmerten, ist über den Haufen gefallen. Von einem übertriebenen Optimismus hat sich die Speculation plötzlich in einen übertriebenen Pessimismus schleudern lassen. Dieser schnelle Wechsel der Stimmung wird zunächst durch die politischen Ereignisse, durch das Mißlingen einer Verständigung zwischen Rußland und England, durch das Nichtzustandekommen des Congresses, durch den Rücktritt Lord Derby's veranlaßt; aber die Panik wirkte um so stärker, da der Platz schlecht für einen so brüsken Umschlag vorbereitet war. Die bisherigen unausgesetzten Erfolge der Haussiers hatten das Decouvert beinahe aufgerieben, und dem hastigen Angebot fehlte es also an einer Gegenpartie. Man wurde überdies plötzlich inne, daß die bisherige Hausse nicht auf einem soliden Grunde beruhte, da das Ersparniß und das Capital die Käufe der Speculation nicht unterstützten, sondern daß sie im Gegentheil verkaufen, und in starkem Maße. Die Thatsache ist nicht neu, aber die Speculation hatte sie bisher geflissentlich vernachlässigt. Begreiflicherweise haben die auswärtigen Fonds in noch stärkerem Maße gelitten, als die französischen Renten, und alle Effecten schließen mit bedeutenden Verlusten. Es muß dabei noch bemerkt werden, daß die Schlußcourse bei Weitem nicht die tiefsten in dieser Woche verzeichneten sind, denn am letzten Börsentage ist es den Anstrengungen der Käufer gelungen, eine erhebliche Reaction herbeizuführen.

Berlin, 1. April. [Producten-Bericht.] Das Wetter, gestern regnerisch und kalt, ist heute freundlich, aber nur wenig wärmer. Der April eröffnete mit einer Kündigung von 52,000 Ctr. Roggen, die theilweise schon heute in feste Hände gelangt sein dürfte. Die anfänglich matte Stimmung befestigte sich später; es ist schließlich gegen Sonnabend nichts verändert. Die Bahnzufuhr war heute reichlich; sie räumte sich nur langsam. Eigner konnten bisherige Preise kaum erzielen. — Roggenmehl fester. — Weizen stieg neuerdings ganz merklich im Preise. Es ist viel in Deckung gekauft worden: Gekündigte 33,000 Ctr. sind theilweise empfangen worden. — Hafer loco matter Zufuhr und Angebot sind der Nachfrage überlegen gewesen. Termine haben weiter nachgegeben. Ueber die Aufnahme gekündigter 28,000 Ctr. ließ sich noch nicht urtheilen. — Rüböl wurde durch Deckungskäufe per Frühjahr gesteigert. — Petroleum fester gehalten. — Spiritus recht fest und obschon gekündigte 190,000 Liter keine willige Aufnahme fanden, besserten sich die Preise bemerkbar.

Weizen loco 185—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., fein weißer poln. — M., gelber russischer 207—215 M. ab Bahn bez., per April-Mai 212½—212—215—214½ M. bez., per Mai-Juni 214½—214—216½—216 M. bez., per Juni-Juli 216 bis 218—217½ M., bez., per Juli-August 216—218—217½ M. bez. Gek. 38,000 Ctr. Kündigungspreis 214 Mark. — Roggen loco 138 bis 150 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feuchter russ. — Mark bez., russ. 138 bis 141 M. bez., feiner russ. — Mark bez., inländ. 144 bis 148 M. ab Bahn bez., per Frühjahr 149 bis 150 M. bez., per Mai-Juni 147½—148 Mark bez., per Juni-Juli 147½—148 Mark bez., per Juli-August 147½ bis 148 M. bez. Gek. 52,000 Centner. Kündigungspreis 150 M. — Gerste loco 115 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Mais per 1000 Kilo loco alter 134 bis 145 M. nach Qualität bez., rumänischer und bessarab. 137 bis 140 M., ab Bahn bez. — Hafer loco 95 bis 165 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- u. westpr. 125—145 M. bez., russ. 115—145 M. bez., pomm. 130—142 M. bez., schlesischer 130—145 M. bez., böhmischer 130 bis 145 M. bez., feiner weißer russischer 150—153 Mark ab Bahn bez., per Frühjahr 140—139—139½ M. bez., per Mai-Juni 142—141 M. bez., per Juni-Juli 145—144 M. bez. Gekünd. 28,000 Centner. Kündigungspreis 139½ Mark. — Erbsen: Kochwaare 106—195 M., Futterwaare 140 bis 158 Mark. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 29,00 bis 28,00 Mark, Nr. 0 und 1: 27,50—26,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 22,50—21 M. bez., Nr. 0 und 1: 20,00—18,00 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per März 19,85—95 M. bez., per März-April 19,85—95 M. bez., per April-Mai 19,85—19,95 Mark bez., per Mai-Juni 20,30—20,35 Mark bez., per Juni-Juli 20,30—20,35 Mark bez., per Juli-August 20,40 bis 45 M. bez., per August-September 20,55 M. bez., per September-October — M. bez. Gekündigt 1500 Centner. Kündigungspreis 19,95 Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 69 M. bez., mit Faß — M. bez., per März 68,2 M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 67,6 bis 67,5—68,2 M. bez., per Mai-Juni 67,8—68,3 Mark bez., per Juni-Juli — Mark bez., per Juli-August — Mark bez., per September-October 66,4 bis 66,7 M. bez. Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 24,4 Mark bez., per April 24 M. bez., per April-Mai — Mark bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-October 25,5 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß" 52 Mark bez., per April — Mark bez., per April-Mai 51,5—52 M. bez., per Mai-Juni 51,9—52,3 M. bez., per Juni-Juli 52,9—53,3 M. bez., per Juli-August 53,9—54,3 Mark bez., per August-September 54,7 bis 55 Mark bez. Gekündigt 190,000 Liter. Kündigungspreis 51,8 M.

Breslau, 2. April, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide fest, bei schwächerem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen in sehr fester Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,10 bis 19,60—21,00 Mark, gelber 17,90—18,80 bis 20,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu notirten Preisen mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. 12,60 bis 13,70—14,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Mais schwach behauptet, pr. 100 Kilogr. 10,80—11,80—12,80 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 19,00—19,50 bis 20,00 Mark.

Lupinen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,40—10,60—11,50 Mark, blaue 9,10—10,10—10,50 Mark.

Wicken niedriger, pr. 100 Kilogr. 10,20—11—11,80 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	31	25	29	50	28	50
Winterrübsen	30	—	29	—	27	—
Sommerrübsen	28	25	26	50	25	—
Leindotter	24	50	23	50	21	50

Rapskuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 7,40—7,60 Mark.

Leinkuchen gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen schwach zugeführt, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 32 bis 42—47—52 Mark, — weißer preishaltend, pr. 50 Kilogr. 40—48—57 bis 65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 17—19,50—21,50 Mark.

Mehl bessere Kauflust, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,50—29,50 Mark, Roggen fein 21,25—22,25 Mark, Hausbacken 19,75—20,75 Mark, Roggen-Futtermehl 9,50—10,25 Mark, Weizenkleie 8,00—8,75 Mark.

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

§ **Beuthen OS.**, 1. April. [Kohlen-Auction.] Für Rechnung eines säumigen Abnehmers wurden durch den gerichtlichen Auctions-Commissarius im Zechenhause des Schmiederschachtes zu Poremba bei Zabrze, 75,000 Centner Stückkohlen, 75,000 Centner Würfelkohlen und 76,422 Ctr. Kleinkohlen in Loosen zu 10,000 Centner gegen Baarzahlung meistbietend verkauft. Es hatten sich zu dieser Auction, bezeichnend genug für die jetzige Geschäftslage, im Ganzen 4 Bieter eingefunden, in Folge dieser geringen Betheiligung stellten sich die Preise sehr niedrig und wären noch geringer gewesen, wenn nicht die Verwaltung ihre eigenen Kohlen zum Theil zurückgekauft hätte. Man zahlte für Stückkohlen, Prima 20 Pfennige, für Secunda 12½—15 Pf., für prima Würfelkohlen 14½—16 Pf., für Secunda 10½, 11½—12½ Pf., für Kleinkohlen 5½—6½—7 Pf. Sämmtliche Preise verstehen sich frei Waggon Schmiederschacht.

—ch. **[Der Verwaltungsbericht der Communalständischen Bank der preußischen Oberlausitz zu Görlitz für 1877]** bemerkt über die Geschäftslage: Die früheren traurigen Verhältnisse des Handels und der Industrie dauerten 1877 nicht nur fort, sondern sie nahmen vielmehr noch zu und wurden in ihren Wirkungen noch verderblicher. Der Mangel an Absatz und das Herabdrücken der Preise erschütterten die Existenzfähigkeit vieler gewerblichen Etablissements und Geschäfte, der Muth zu Unternehmungen, vielleicht noch mehr die Kraft dazu fehlte. Die Beurtheilung der Creditfähigkeit, ja selbst der Creditwürdigkeit wurde immer schwieriger. Scheinbar solide Geschäfte zeigten sich als nur noch schlecht fundirt und nur durch Schwindel gehalten, einzelne Geschäfte gingen sogar mit Wechselfälschung zu Grunde. Auch unsere Bank wurde durch eine solche in hohem Grade heimgesucht, doch zum Glück ohne jeden Nachtheil, Dank den früher bestellten Sicherheiten. (Damit ist der Concurs von Ad. Krause gemeint.) Auch Unterschlagungen eines untreuen Bankagenten trafen die Bank und brachten ihr einen Verlust von 15,558 M.; indeß hofft die Direction, daß sich der wirkliche Verlust bei Realisirung der Pfandobjecte auf einen mäßigen Betrag reduciren werden. Während 87,000 M. für zweifelhafte Forderungen zurückgelegt, auf Effectenconto ein Coursrückgang von 62,750 Mark abgeschrieben ist, und auf Grundstücksconto der Verlust von 1020 Mark bei dem Verkauf eines in der Subhastation erstandenen Grundstücks abgeschrieben ist, hat die Bank, wie schon neulich gemeldet, 318,704 M. Ueberschuß abgeliefert, obwohl die frühere Banknotennutzung ganz in Wegfall genommen und dadurch der Betriebsfonds erheblich geschwächt ist. Der Gesammtumsatz der Bank betrug 322,998,584 M. gegen 327,267,676 M. im Vorjahre, der Geldumsatz 177,493,445 M. gegen 183,574,590 M. im Vorjahre. Der Wechselverkehr ist etwas geringer gewesen als 1876, dagegen ist das Effectencommissionsgeschäft, der Contocorrentverkehr und der Umsatz auf Depositenconten ziemlich gleichgeblieben, das Effectenconto ist zurückgegangen, das Grundstücksconto aber durch Erwerb in Subhastationen um etwa 90,000 M. gestiegen. Die Zahl der discontirten Wechsel belief sich auf 23,479 Stück im Betrage von mehr als 55 Millionen, der Erlös aus den Wechseln auf 771,165 M. Im Contocorrent war der Umsatz 73,780,000 M., auf Debitorenconto 71,725,000 M., auf Creditorenconto mit einem Ertrage von 84,742 M., auf Depositen, Giroconto und Obligationen wurden 18,182,000 Mark eingezahlt, 10,927,000 Mark zurückgezahlt, Bestand blieb 7,255,000 M. Der Umsatz im Effectencommissionsgeschäft betrug 17,259,000 M.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 1. 2.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 7°,9	+ 3°,3	+ 3°,7
Luftdruck bei 0°	325''',18	323''',74	324''',56
Dunstdruck	1''',76	2''',14	1''',92
Dunstsättigung	44 pCt.	80 pCt.	69 pCt.
Wind	SO. 1.	SO. 3.	SW. 2.
Wetter	wolkig.	heiter.	bedeckt.

Breslau, 2. April. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 60 Cm. U.-P. 1 M. 50 Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.